



STADTANZEIGER OBERLUNGWITZ

AMTSBLATT DER STADT OBERLUNGWITZ

28. Jahrgang

Montag, 08. Juli 2019

07/2019

Aus dem Nähkästchen geplaudert

XX

Alte textile Handarbeiten

Ausstellung bis zum 1. September 2019



SONDERAUSSTELLUNG



Textil- und Rennsport Museum
Hohenstein-Ernstthal

09337 Hohenstein-Ernstthal
Antonstraße 6
www.trm-hot.de
Telefon 03723 47711
Dienstag - Sonntag | 13 - 17 Uhr

Mit freundlicher Unterstützung



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,

vielleicht haben einige von Ihnen in der Presse gelesen, dass die Stadt Oberlungwitz, vertreten durch den Bürgermeister, Mitglied der Organisation „Mayors for Peace“ (dt.: „Bürgermeister für den Frieden“) ist.

Durch eine Oberlungwitzer Familie bin ich auf diese Vereinigung aufmerksam gemacht worden und relativ schnell wurde die Entscheidung getroffen, dieser Organisation beizutreten. 1982 wurde sie durch den Bürgermeister von Hiroshima gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, die weltweite Verbreitung von Atomwaffen zu verhindern und deren Abschaffung zu erreichen. Aktuell gehören dieser Non-Profit-Organisation über 7.700 Städte aus 163 Ländern an.

Nun wurde mir schon oft die Frage gestellt, welche Rolle denn der Stadt Oberlungwitz zukommt bzw. ob es denn überhaupt einen Nutzen bringen würde, Mitglied bei „Mayors for Peace“ zu sein. Das Ziel, dass es hoffentlich bald keine Atomwaffen mehr gibt, ist ja doch recht ambitioniert und betrifft in erster Linie die „große Weltpolitik“.

Ich glaube, es wäre eine Illusion, dass die Mächtigen dieser Welt sagen, wir rüsten ab, nur weil Oberlungwitz Mitglied bei „Mayors for Peace“ ist. Aber am Ende macht es auch hier sprichwörtlich die „Masse“. Je mehr Städte und Gemeinden sich dieser Organisation anschließen, umso mehr Druck kann auf die Entscheidungsträger ausgeübt werden. Würde sich die überwiegende Mehrheit der Städte und Gemeinden dieser Initiative anschließen, wäre das Zeichen in Richtung der Länder, die noch Atomwaffen besitzen, eindeutig. Nutzt man hier die Symbolik des einzelnen Wassertropfens, der zusammen mit vielen weiteren Wassertropfen in der Lage ist, zu einem großen Fluss heranzuwachsen, verstehen Sie vielleicht, was ich damit ausdrücken will.

Und um dieser Symbolik noch mehr Ausdruck zu verleihen, wurde der sogenannte „Flaggentag“ ins Leben gerufen, der weltweit am 08. Juli veranstaltet wird. An diesem Tag hissen die Mitglieder von „Mayors for Peace“, die eine Flagge besitzen – und dazu gehört seit kurzem auch Oberlungwitz –, die Flagge der Organisation vor ihren Rathäusern, um ein sichtbares Zeichen für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen zu setzen.

Gerade für die nachfolgenden Generationen haben wir eine Verantwortung, denn nichts liegt uns mehr am Herzen, als dafür zu sorgen, dass unsere Kinder und Kindeskinde in einer sicheren und friedlichen Welt aufwachsen können.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner von Oberlungwitz sind herzlich dazu eingeladen, mit

mir gemeinsam am Montag, dem 08. Juli 2019, um 10:00 Uhr die Flagge von „Mayors for Peace“ vor dem Rathaus der Stadt Oberlungwitz zu hissen, um ein Zeichen für eine friedliche Welt zu setzen.

Friedlich geht es auch in unserem Freibad „Zur Pfütze“ zu. Seit der Eröffnung des Bades am 01. Juni 2019 konnten bisher fast 4.000 Badegäste begrüßt werden – das ist fantastisch. An den „heißesten Tagen“ waren über 380 Gäste zu Gange. Unser neuer Bademeister, Herr Haase, macht einen tollen Job und auch die Erneuerung der Technik sowie die Sanierung des Beckens haben sich richtig gelohnt. Seitens des Gesundheitsamtes, welches regelmäßig das Wasser überprüft, wurde uns bescheinigt, dass das kühle Nass Trinkwasserqualität hat. Dennoch sollte es vermieden werden, außerhalb der Öffnungszeiten in das Wasser zu springen, da insbesondere in den Abendstunden das intensivere Chloren des Wassers erfolgt. Bitte halten Sie sich also daran und nutzen Sie das Schwimmbaden nur, wenn die „Pfütze“ auch wirklich geöffnet ist.

Auch zu der Entscheidung, den Bereich der Liegewiese außerhalb der Betriebszeiten des Bades geöffnet zu lassen, stehe ich weiterhin. Bisher haben sich alle, die z. B. den Beachvolleyballplatz in den Abendstunden nutzen, ordentlich verhalten, es gab keine Zerstörungen oder Beschädigungen. Sollte dies aber irgendwann einmal der Fall sein, werden wir den Platz wieder schließen müssen und das ist ja sicherlich nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Mit Blick auf die Nutzung des Bereiches in den Abendstunden sei mir allerdings auch an dieser Stelle noch einmal der Hinweis gestattet, dass es tunlichst vermieden werden sollte, seine „kleinen Geschäfte“ in der Nähe des Zaunes und insbesondere der Wohnbebauung zu verrichten. Ich weiß, dass das, was man an Flüssigkeiten zu sich nimmt, auch irgendwann wieder raus muss, aber hier sollte man bitte auf die unmittelbaren Anwohner Rücksicht nehmen. Denn auch hier gilt wie immer mein Credo: nur im Miteinander können wir hier in Oberlungwitz friedlich und ohne Ärger zusammenleben und das sollte unser aller Ziel sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen schönen und friedlichen Sommer,

Herzlichst



Ihr Thomas Hetzel



Hinweis zur Nutzung unseres elektronischen Formular-Service

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz stellt auf der Homepage www.oberlungwitz.de im Menü „Stadtverwaltung“ unter der Rubrik „Formular-Service“ verschiedene Formulare zur Verfügung.

Tschierschwitz
 Fachbereichsleiter
 Haupt- und Ordnungsamt

Aus dem Inhalt

AMTLICHER TEIL

SitzungstermineSeite 03
 Rückblick StadtratssitzungSeite 05
 Bekanntgabe Jahresabschluss
 Haushaltsjahr 2013Seiten 08 – 11
 Landtagswahl in SachsenSeite 12

NICHTAMTLICHER TEIL

ZirkusveranstaltungSeiten 14 – 15
 Wohnpark KunzeSeite 16
 KircheninformationenSeiten 22 – 23
 Ärztlicher BereitschaftsdienstSeite 27

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oberlungwitz



Hofer Straße 203,
 Telefon: 4050, Fax: 405-34
 Homepage: www.oberlungwitz.de
 E-Mail: rathaus@oberlungwitz.de

außer Meldestelle und Standesamt

Montag 09:00 – 11:30 Uhr
 Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr
 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr
 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag geschlossen

Meldestelle der Stadt Oberlungwitz

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr
 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr
 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag geschlossen

Standesamt der Stadt Oberlungwitz

Montag geschlossen
 Dienstag geschlossen
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr
 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag geschlossen

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung!

Klingel für behinderte Menschen

Am hinteren Eingang des Rathauses befindet sich eine Klingel für behinderte Menschen. Diese steht ebenfalls zu den Öffnungszeiten des Rathauses zur Verfügung.

Bibliothek der Stadt Oberlungwitz



Hofer Straße 189,
 Telefon: 413057
 E-Mail:
bibliothek.oberlungwitz@enviatel.net

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
 14:00 – 17:30 Uhr
 Dienstag 14:00 – 17:30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr
 14:00 – 17:30 Uhr
 Freitag geschlossen

ACHTUNG!

Am 12., 19. und 26. August 2019 ist die Bibliothek geschlossen.

ACHTUNG!

Jeden 1. Dienstag im Monat „Rollende Bibliothek“ in der Humboldt-Grundschule, Klassen 1 – 4!

Nächste Termine: 01. Oktober 2019
 05. November 2019
 03. Dezember 2019

Sitzungstermine

1. Nächste Stadtratssitzung

Ort: Saal des Vereinshauses
 „Zur Post“ Oberlungwitz,
 Hofer Straße 36
 Beginn: 19:00 Uhr
 Termin: Juli/August Sitzungspause
 24.09.2019

Konstituierende Sitzung des neu gewählten Stadtrates

Ort: Saal des Vereinshauses
 „Zur Post“ Oberlungwitz,
 Hofer Straße 36
 Beginn: 19:00 Uhr
 Termin: 27.08.2019

2. Nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses

Ort: Rathaus Oberlungwitz,
 Hofer Straße 203, Zimmer 25
 (Beratungsraum 2. OG)
 Beginn: 19:00 Uhr

Termin: Juli/August Sitzungspause
 10.09.2019

3. Nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

Ort: Rathaus Oberlungwitz,
 Hofer Straße 203, Zimmer 25
 (Beratungsraum 2. OG)
 Beginn: 19:00 Uhr
 Termin: Juli/August Sitzungspause
 03.09.2019

Die aktuelle Tagesordnung für alle Sitzungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Aushang an der Verkündungstafel im Haupteingangsbereich des Rathauses der Stadt Oberlungwitz, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz.

Tschierschwitz
 Fachbereichsleiter
 Haupt- und Ordnungsamt

Erscheinungsdaten und Redaktionsschlüsse

Das Amtsblatt der Stadt Oberlungwitz erscheint zu den nachfolgend aufgeführten Terminen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Stadtanzeiger auf der Homepage unter www.oberlungwitz.de zu lesen. Wir bitten die Verfasser von Artikeln, besonders den Redaktionsschluss zu beachten!

Nach Redaktionsschluss eingehende Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt nur noch bei Vorlage der Manuskripte in elektronischer Form vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden Platzes.

<u>Nummer des Amtsblattes</u>	<u>Erscheinungsdatum</u>	<u>Redaktionsschluss</u>
08/2019	05.08.2019	21.07.2019
09/2019	02.09.2019	18.08.2019
10/2019	07.10.2019	22.09.2019
11/2019	11.11.2019	27.10.2019
12/2019	09.12.2019	24.11.2019
01/2020	13.01.2020	15.12.2019

IMPRESSUM: Herausgeber/Redaktion: Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz, Tel.: 03723 4050 • Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Stadtratssitzung: der Bürgermeister der Stadt Oberlungwitz oder sein Vertreter im Amt. • Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser eines Artikels • **Layout, Satz und Druck:** Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerberg 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand, Tel.: 03723 499149, Fax: 03723 499138, Mail: info@mugler-verlag.de • **Anzeigen:** Frau Gläser, Mugler Druck und Verlag GmbH, Fon: 03723 499117, Fax: 03723 499177 • **Vertrieb:** VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz, Telefon: 0371 33200151, E-mail: mail@wochenendspiegel.de. • Der »Stadtanzeiger Oberlungwitz« erscheint zur kostenlosen Verteilung monatlich in einer Auflagenhöhe von 3.900 Exemplaren.

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Oberlungwitz findet **im Bedarfsfall** am dritten Dienstag des Monats in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Hofer Straße 203 statt.

Einwohner, die das Tätigwerden der Schiedsstelle begehren, werden gebeten, entsprechende Terminvereinbarungen über Herrn Tschierschwitz, Telefon 03723 405-30 zu treffen.

Nächster Termin: 16. Juli 2019

Schubert
Friedensrichter

Bürgersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen regelmäßig stattfindender Bürgersprechstunden haben Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen, Hinweise und Anregungen direkt mit mir zu besprechen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in den Monaten **Juli und August keine zeitlich festgelegten Bürgersprechstunden** geplant sind.

Die nächsten Bürgersprechstunden finden wieder im September 2019 statt und werden in der September-Ausgabe des Stadtanzeigers angekündigt.

Unabhängig davon können Sie natürlich jederzeit über das Sekretariat unter der Rufnummer 03723-40523 einen Termin für ein persönliches Gespräch mit mir vereinbaren bzw. die E-Mail-Adresse rathaus@oberlungwitz.de nutzen.

Thomas Hetzel
Bürgermeister

Infothek im Rathaus

Unsere Infothek im Erdgeschoss des Rathauses steht mit ihren Angeboten unseren Einwohnern zur Verfügung.

**Ansprechpartner: Frau Naumann,
Zimmer 18, Tel.-Nr.: 03723 405-29**

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Havarie- und Bereitschaftsdienst der WAD GmbH

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der **Telefonnummer: 0172 3578636** zu benachrichtigen.

Bereitschaftsdienst des RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser:

Havarietelefon (24 Stunden):
03763 405-405

Internet: www.rzv-glauchau.de

Veranstaltungen in Oberlungwitz

05. – 07. Juli

Motorrad-Grand-Prix auf dem Sachsenring

13. Juli, 15:00 Uhr

Rosenfest der Siedlergemeinschaft,
Wiesenweg

20. Juli und 21. Juli, jeweils 14:30 Uhr

Öffentliche Führung durch die Sonderausstellung "Aus dem Nähkästchen geplaudert" im Textil- und Rennsportmuseum Hohenstein-Ernstthal (siehe auch Titelseite)

Informationen aus dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Grundstücksverkäufe:

Im Wohngebiet Pestalozzistraße stehen freie Baugrundstücke zum Kauf zur Verfügung. Diesbezüglich befinden sich Kurz-exposés auf der Internetseite der Stadt Oberlungwitz unter www.oberlungwitz.de/Wohnen.

PKW-Stellplätze:

Auf dem Parkplatz Robert-Koch-Straße

werden Stellplätze zur Verpachtung angeboten.

Wenn Sie interessiert sind, dann melden Sie sich bitte in der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 bei Frau Leister, Tel. 405-10.

Neumann, Fachbereichsleiterin
Kämmerei- und Bauamt

Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung Oberlungwitz mit Telefondurchwahl und E-Mail-Adresse

Telefon: 03723 405-0

Telefax: 03723 405-34

Aufgabenbereich	Zimmer	Durchwahl
Bereich Bürgermeister	buergermeister.rathaus@oberlungwitz.de	
Bürgermeister	15	26
Sekretariat des Bürgermeisters	14	23
Fachbereich Haupt- und Ordnungsamt	hauptamt.rathaus@oberlungwitz.de	
Fachbereichsleitung	20	30
Zentrale Dienste	19	24
Allgemeine Verwaltung / Personalwesen	18	29
Zentrale Dienste / IT	14	25
Standesamt	7	18
Meldestelle/Soziales	9/10	19/20
Öffentliche Ordnung/Gewerbe	12	21
Öffentliche Ordnung/Gemeindlicher Vollzug	17	28
Straßenverkehrsangelegenheiten	17	27
Grünordnungsangelegenheiten	23	31
Kita	24	10
Chronik	23	31
Bibliothek (Hofer Str. 189)	/	03723/413057
Hort Humboldtschule (Hofer Str. 137)	/	03723/680821
Humboldtschule (Hofer Str. 137)	/	03723/42531
Pestalozzi Oberschule (Pestalozzistraße 4)	/	03723/43092
Fachbereich Kämmerei und Bauamt	kaemmereiamt.rathaus@oberlungwitz.de	
Fachbereichsleitung	6	17
Finanzbuchhaltung	5	15/16
Kasse	4	14
Steuern/Abgaben	3	11
Bauwesen	2	12/13
Grundstück und Liegenschaftsmanagement	24	10
Bauhof (Hofer Str. 221)	/	40

Rückblick Stadtratssitzung

In der 52. Sitzung des Stadtrates am 25. Juni 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zum TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung sowie Protokollkontrolle

- Der Bürgermeister eröffnete die Stadtratssitzung, stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung aller Stadträte sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Zu Beginn der Sitzung waren einschließlich Bürgermeister 17 Mitglieder des Stadtrates anwesend und 1 Stadtrat entschuldigt.
- Die Niederschrift der 51. Sitzung vom 28.05.2019 wurde ohne Änderungen bestätigt.
- Der Bürgermeister informierte über den vorangegangenen nicht öffentlichen Teil der 52. Sitzung.
- Als Unterschriftsleistende für die Niederschrift der 52. Sitzung wurden die Stadträte Hellmut Seifert und Markus Müller bestimmt.
- Die Tagesordnung wurde bestätigt.

Zum TOP 2:

Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für das Strumpf- und Vereinsfest 2019

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die gemäß Liste zur Vorlage Nr. 01/52/2019 mit Stand vom 17.06.2019 eingegangenen Spenden und sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung und Durchführung des Strumpf- und Vereinsfestes 2019 und deren Annahme.

Zum TOP 3:

Informationsvorlage zum Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Oberlungwitz Protokollnotiz:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz nimmt den Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Stadt Oberlungwitz zustimmend zur Kenntnis.

Zum TOP 4:

Informationsvorlage zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Zwickau über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Oberlungwitz

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz nimmt den Bericht - Nr. 07/2019/Olw des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Zwickau über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberlungwitz zum 31.12.2013 zustimmend zur Kenntnis.

Zum TOP 5:

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Oberlungwitz

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberlungwitz zum 31. Dezember 2013 gemäß Anlage zur Vorlage Nr. 04/52/2019 wie folgt fest:

1. In der Vermögensrechnung
 - mit einer Bilanzsumme von 38.830.860,35 EUR
2. In der Ergebnisrechnung
 - mit einem Überschuss im Gesamtergebnis von 1.843.393,49 EUR
 - davon: im ordentlichen Ergebnis 1.771.223,77 EUR
 - im Sonderergebnis 72.169,72 EUR
3. In der Finanzrechnung
 - mit einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von 4.634.392,11 EUR
 - mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln von 5.290.256,63 EUR.

Zum TOP 6:

Vergabe von Bauleistungen - Geh- und Radwegherstellung Erlbacher Straße Beschlüsse:

1. Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz beschließt, den Zuschlag für die Herstellung eines Geh- und Radweges Erlbacher Straße in Höhe von 135.642,44 EUR (brutto) an die Firma Delling Bau GmbH Claußnitz, Burgstädter Straße 66a in 09236 Claußnitz zu vergeben.
2. Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister, die Bieter gemäß Sächsischem Vergabegesetz, § 8 über die Vergabe des Gesamtauftrages in Höhe von 166.714,17 EUR zu informieren.

Zum TOP 7:

Bericht des Bürgermeisters sowie Fragen der Stadträte und Gäste Herr BM Hetzel informiert u. a. zu folgenden Themen:

- Information zur Parkplatzsituation im Bereich der Kita „Tausendfüßler“: Bestimmte Parkflächen sollen künftig zeitlich begrenzt werden.
- Das Wurzelwerk im Stadtpark wurde fachgerecht beschnitten.
- Radonmessungen im Stadtgebiet Oberlungwitz sind nicht bekannt.
- Information zu aktuellen Baumaßnahmen:
 - Brücke Goethestraße ist fertiggestellt, Bachgeländer wurde angebracht,
 - Maßnahme Stadtpark liegt im Zeitplan.
 - 3. Bauabschnitt Robert-Koch-Straße: derzeit werden Pflasterarbeiten Fußweg erledigt – Maßnahme liegt im Zeitplan, Restarbeiten erfolgen nach dem Motorrad-Grand-Prix.
 - Barrierefreie Erschließung Rathaus: derzeit erfolgen die Durchbrüche in

allen Etagen.

- Information zum Bereich Simmühle: in diesem Bereich senkt sich die Straße ab.
- Information zum Anbau Pestalozzi-Oberschule: Ausschreibung wird angegangen, Terminkette wurde erarbeitet.
- Digitalpakt Schulen: 240 T€ werden der Stadt Oberlungwitz zur Verfügung gestellt.
- Besuch von Vertretern der Stadtverwaltung in Oberderdingen (Pfalz) wegen der 1. Bauberatung bei der Herstellerfirma des neuen Mannschaftstransportwagens für die FFW Oberlungwitz.
- Wanderhütte im Hirschgrund wurde instandgesetzt.
- Information zum Freibad „Neue Welt“: Seit Eröffnung am 01.06.2019 haben ca. 2000 Besucher das Freibad genutzt.
- Zirkusprojekt auf dem Festplatz an der Hofer Straße war gut gelungen.
- 50-jähriges Jubiläum des Oberlungwitzer Reitvereines e. V. am 22./23.06.2019 auf der Reitplatz an der Erlbacher Straße;
- Radmeisterschaften auf dem Sachsenring am 29. und 30.06.2019;
- Tag der offenen Tür im Wohnpark Kunze, ehem. Turmalin am 13.07.2019;
- konstituierende Sitzung des neuen Stadtrates am 27.08.2019 im Vereinshaus „Zur Post“;
- Information zu einer Mitteilung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Zwickau, dass das Wahlergebnis der Kommunalwahl in Oberlungwitz am 26.05.2019 ohne Beanstandungen festgestellt wurde;
- Aufruf zur Bereitschaft, zur Landtagswahl am 01.09.2019 in einem Wahllokal als Wahlhelfer mitzuarbeiten;
- Dank an alle Stadträtinnen und Stadträte für die konstruktive Zusammenarbeit in der Legislaturperiode 2014 bis 2019.

Die Fragen der Stadträte und einiger Gäste bezogen sich auf:

- das hohe Spendenaufkommen für das Strumpf- und Vereinsfest 2019;
- die Nutzung des Schwimmbeckens im Freibad durch Jugendliche nach der Öffnungszeiten;
- Sachstand Verkehrsmiley;
- die Parkplatzsituation vor der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“;
- einen positiven Eindruck der Firma Martin Schäfer GmbH, die den neuen Mannschaftstransportwagen für die FFW Oberlungwitz herstellen;
- den Ausbau des Radweges Erlbacher Straße und
- die Anbringung des Saatgutes auf der Wiese am Hennyteich.

Tschierschwitz, Fachbereichsleiter Haupt- und Ordnungsamt

□

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

1. Die Stadtverwaltung Oberlungwitz setzt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer wie folgt fest:

Grundsteuer A: 280 von Hundert
Grundsteuer B: 365 von Hundert

Damit kann für das Jahr 2019 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bekanntgabe eines Bescheides nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2019 wird mit den Grundsteuerbescheiden 2017 festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadtkasse zu überweisen bzw. einzuzahlen. Soweit der Stadtkasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

2. Soweit Änderungen der Besteuerungs-

grundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

3. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierungen, An-/Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung auf Ersatzbemessungsgrundlage

sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Oberlungwitz im Steueramt (Zimmer 3) oder im Internet unter www.oberlungwitz.de -Formularservice-erhältlich. Die Vordrucke sind ausgefüllt bis spätestens 31.07.2019 einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz im Steueramt, Zimmer 3 einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Oberlungwitz, den 17.06.2019

R. Hetzel



Hetzel
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Oberlungwitz über die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes

In der 51. ordentlichen öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 hat der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz die Aufstellung zur 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (FNP) des Städteverbundes Sachsenring für das Stadtgebiet Oberlungwitz beschlossen.

Dies betrifft nachfolgende Flächen:

- Brückenstraße / Neue Welt:
derzeit Fläche der ehemaligen Gärtnerei, teilweise Nutzung als Garagenstellplätze → Ausweisung des südlichen Bereiches als Mischgebiet
- Neue Straße nördlich des ehemaligen Einkaufsmarktes:
derzeit Grünfläche → Darstellung als Wohnbaufläche
- Hirschgrund:
ehemalige Fläche für Landwirtschaft → redaktionelle Anpassung, Angliederung an den Innenbereich
- Robert-Koch-Straße / Langer Weg:
derzeit Grünfläche, teilweise bereits bebaut → Darstellung als Wohnbaufläche

Die Auszüge aus dem FNP für die genannten Änderungsbereiche 1. bis 4. können im Rathaus, Sachgebiet Bauwesen, Zimmer 2, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes soll als Bestandteil des gemeinsamen Planes für die Städte Lichtenstein, einschließlich der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“, Oberlungwitz und Hohenstein-Ernstthal im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) erarbeitet werden. Eine Umweltprüfung ist in diesem Verfahren nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird vorstehender Beschluss hiermit bekannt gemacht.

R. Hetzel



Hetzel
Bürgermeister



Auslegung Jahresabschluss der Stadt Oberlungwitz für das Haushaltsjahr 2013

Der Jahresabschluss der Stadt Oberlungwitz für das Haushaltsjahr 2013 liegt in der Zeit vom

11.07.2019 bis zum 19.07.2019

im Rathaus, Hofer Straße 203, Zimmer 14, während der Dienststunden der Stadtverwaltung Oberlungwitz

Mo.	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Di.	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi.	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Do.	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Fr.	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hetzel
Bürgermeister



**Oberlungwitz im Internet:
www.oberlungwitz.de**

Bekanntmachung der Stadt Oberlungwitz über die Aufstellung eines Bauleitplanes „Brückenstraße“

In der 51. ordentlichen öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 hat der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brückenstraße“ in Oberlungwitz beschlossen.

Der Bebauungsplan beinhaltet nachfolgend aufgeführte Flächen:

Flurstücke 825/4, 826/7, 829/3 und Teilfläche aus Flurstück 826/1.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann im Rathaus, Sachgebiet Bauwesen, Zimmer 2, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB.

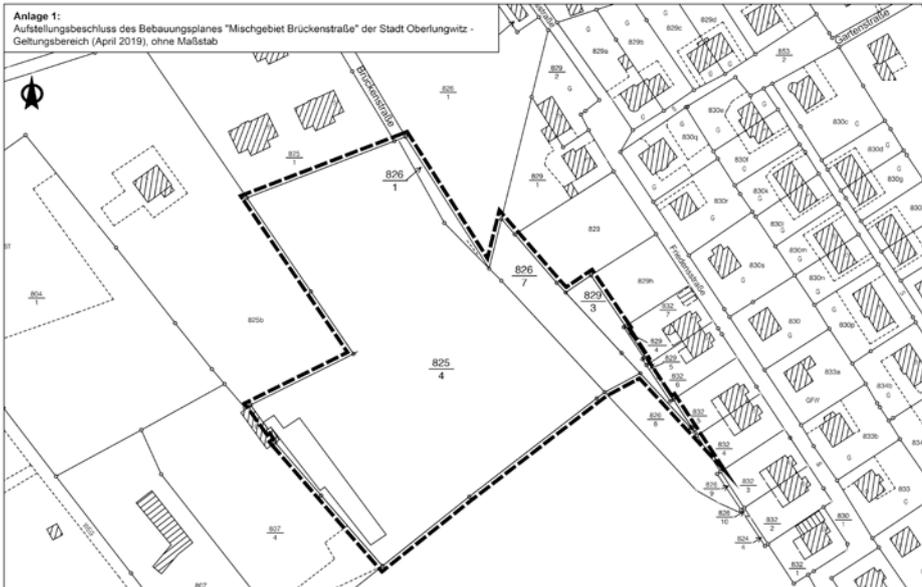
Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird vorstehender Beschluss hiermit bekannt gemacht.

R. Heul



Hetzl
Bürgermeister



Die Einwohnermeldestelle informiert

Widerspruchsmöglichkeit bei der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Derzeit haben wir die Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen auf Grund des Inkrafttretens der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO – bis auf Weiteres eingestellt. Bei strenger Auslegung der DSGVO dürfen somit Geburtstage und Ehejubiläen nur noch nach vorheriger schriftlicher Einwilligung veröffentlicht werden.

Hier wird eine Klärung durch den Gesetzgeber abgewartet, wie bereits durch den Bürgermeister im Stadtanzeiger 06/2018 informiert wurde.

Sie können weiterhin der Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen:

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen,
- an Adressbuchverlage zur Veröffentlichung in Adressbüchern,
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie Familienangehöriger eines Mitgliedes einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft sind,
- an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Infomaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Diesen Auskunftserteilungen kann ohne Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, nicht fernmündlich, widersprochen werden.

Der entsprechende Antrag ist in der Einwohnermeldestelle der Stadt Oberlungwitz oder auf der Homepage www.Oberlungwitz.de im Formular-Service erhältlich.

Achten Sie auf das Ablaufdatum Ihres Personalausweises!

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

Ordnungswidrig handelt, wer nicht im Besitz eines gültigen Personaldokumentes ist (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 PAuswG).

Personalausweise werden für eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren ausgestellt. Bei Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind, beträgt die Gültigkeitsdauer des Personalausweises sechs Jahre.

Für die Antragstellung benötigen Sie ein biometrisches Passfoto, den aktuellen Personalausweis und
– die Geburtsurkunde (wenn Antragsteller ledig ist) oder
– die Eheurkunde (wenn Antragsteller verheiratet, geschieden oder verwitwet ist).

Die antragstellende Person muss persönlich in der Einwohnermeldestelle erscheinen. Auch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen bei der Antragstellung durch die Sorgeberechtigten mit anwesend sein.

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 3 Wochen. Die Gebühr für den neuen Personalausweis beträgt 28,80 EUR, für Personen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 22,80 EUR und ist bei Antragstellung zu entrichten.

Wossilat
Fachabteilung Melde- und
Personenstandswesen



Öffentliche Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Oberlungwitz für das Haushaltsjahr 2013

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 mit Beschluss Nr. 03/52/2019 den Jahresabschluss der Stadt Oberlungwitz für das Haushaltsjahr 2013 nach erfolgter örtlicher Prüfung wie folgt festgestellt:

1. In der Vermögensrechnung

- mit einer Bilanzsumme von
38.830.860,35 EUR

2. In der Ergebnisrechnung

- mit einem Überschuss im Gesamtergebnis von

1.843.393,49 EUR

davon: im ordentlichen Ergebnis

1.771.223,77 EUR

im Sonderergebnis

72.169,72 EUR

3. In der Finanzrechnung

- mit einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von

4.634.392,11 EUR

- mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln von

5.290.256,63 EUR

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

Haushaltsjahr: 2013

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 13 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 12 EUR
1. Anlagevermögen	31.669.139,72	30.694.017,33
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	9.162,30	12.144,14
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	345.276,92	0,00
c) Sachanlagevermögen	23.651.348,85	23.824.411,78
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.567.005,13	1.422.145,06
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.389.749,21	6.708.149,63
cc) Infrastrukturvermögen	14.396.392,22	14.645.296,99
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	682.856,32	708.422,22
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	254.799,63	288.504,54
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	360.546,34	51.893,34
d) Finanzanlagevermögen	7.663.351,65	6.857.461,41
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	572.300,00	572.300,00
bb) Beteiligungen	7.091.051,65	6.285.161,41
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	7.159.771,93	6.538.025,52
a) Vorräte	1.603.363,27	1.630.488,27
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	150.396,66	153.816,06
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	115.755,37	119.329,08
d) Liquide Mittel	5.290.256,63	4.634.392,11
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.948,70	0,00
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.948,70	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	38.830.860,35	37.232.042,85

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 SächsKomHVO-Doppik**

Haushaltsjahr: 2013

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 13 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 12 EUR
1. Kapitalposition	27.589.117,37	25.740.256,01
a) Basiskapital	25.745.723,88	25.740.256,01
b) Rücklagen	1.843.393,49	0,00
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.771.223,77	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	72.169,72	0,00
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	8.665.919,11	8.164.992,20
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.143.593,09	7.780.102,04
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	485.916,00	384.890,16
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	36.410,02	0,00
3. Rückstellungen	348.507,44	495.134,17
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	236.569,21	400.067,17
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	16.871,23	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 SächsKomHVO-Doppik

Haushaltsjahr: 2013

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 13 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 12 EUR
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	95.067,00	95.067,00
4. Verbindlichkeiten	2.223.291,07	2.831.134,55
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.735.628,90	2.268.061,95
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.278,12	96.268,62
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36.028,01	22.680,09
f) Sonstige Verbindlichkeiten	358.356,04	444.123,89
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.025,36	525,92
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.025,36	525,92
Summe Passiva	38.830.860,35	37.232.042,85
Summe Aktiva	38.830.860,35	37.232.042,85
Summe Passiva	38.830.860,35	37.232.042,85
Saldo	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2013

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	01 - 12 / 12	V,01-12,ÜA,B/13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13	
	EUR				
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	3.500.500,00	3.500.500,00	3.886.857,54	386.357,54
darunter: Grundsteuern A und B	0,00	581.000,00	581.000,00	561.590,88	-19.409,12
Gewerbesteuer	0,00	1.580.000,00	1.580.000,00	1.637.821,71	57.821,71
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	1.009.500,00	1.009.500,00	1.280.172,46	270.672,46
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	255.000,00	255.000,00	270.682,55	15.682,55
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	2.510.100,00	2.510.100,00	2.803.152,92	293.052,92
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	1.770.000,00	1.770.000,00	1.776.407,00	6.407,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	4.000,00	4.000,00	4.088,04	88,04
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	220.526,28	220.526,28
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	147.100,00	147.100,00	161.830,47	14.730,47
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	119.500,00	119.500,00	132.977,47	13.477,47
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	99.500,00	99.500,00	227.177,24	127.677,24
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	170.000,00	170.000,00	213.397,74	43.397,74
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	42.032,00	42.032,00
9 + sonstige ordentliche Erträge	0,00	169.000,00	169.000,00	978.747,87	809.747,87
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0,00	6.715.700,00	6.715.700,00	8.446.173,25	1.730.473,25
11 Personalaufwendungen	0,00	1.873.000,00	1.873.000,00	1.578.147,58	-294.852,42
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.426.650,00	1.426.650,00	1.208.222,52	-218.427,48
14 + planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	945.682,82	945.682,82
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	78.000,00	78.000,00	80.344,65	2.344,65
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.824.600,00	2.824.600,00	2.678.429,35	-146.170,65
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	229.700,00	229.700,00	184.122,56	-45.577,44
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0,00	6.431.950,00	6.431.950,00	6.674.949,48	242.999,48
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 / Nummer 18)	0,00	283.750,00	283.750,00	1.771.223,77	1.487.473,77
20 außerordentliche Erträge	0,00	50.750,00	50.750,00	127.002,22	76.252,22
21 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	54.832,50	54.832,50
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 / Nummer 21)	0,00	50.750,00	50.750,00	72.169,72	21.419,72
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	0,00	334.500,00	334.500,00	1.843.393,49	1.508.893,49
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2013

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	01 - 12 / 12	V,01-12,ÜA,B/13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13	
EUR					
	1	2	3	4	5
25 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 / Nummern 25 + 27)	0,00	334.500,00	334.500,00	1.843.393,49	1.508.893,49
29 nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2013

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in EUR
1 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.771.223,77
2 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	72.169,72
5 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8 Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9 Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2013

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	01 - 12 / 12	V,01-12,ÜA,B/13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13	
EUR					
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	3.500.500,00	3.500.500,00	3.893.392,12	392.892,12
darunter: Grundsteuern A und B	0,00	581.000,00	581.000,00	560.214,69	-20.785,31
Gewerbsteuer	0,00	1.580.000,00	1.580.000,00	1.645.294,94	65.294,94
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	1.009.500,00	1.009.500,00	1.281.016,78	271.516,78
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	255.000,00	255.000,00	270.837,77	15.837,77
2 + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	2.546.100,00	2.546.100,00	2.694.260,77	148.160,77
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	1.770.000,00	1.770.000,00	1.776.407,00	6.407,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	40.000,00	40.000,00	40.498,06	498,06
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	147.100,00	147.100,00	162.513,08	15.413,08
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	157.500,00	157.500,00	206.372,75	48.872,75
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	99.500,00	99.500,00	168.284,49	68.784,49
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	220.750,00	220.750,00	240.806,92	20.056,92
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	169.000,00	169.000,00	180.824,50	11.824,50
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	0,00	6.840.450,00	6.840.450,00	7.546.454,63	706.004,63
10 Personalauszahlungen	0,00	1.873.000,00	1.873.000,00	1.742.849,14	-130.150,86
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.421.650,00	1.421.650,00	1.171.380,79	-250.269,21
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	78.000,00	78.000,00	80.344,65	2.344,65
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.824.600,00	2.824.600,00	2.666.639,38	-157.960,62
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	229.700,00	229.700,00	200.076,95	-29.623,05
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	0,00	6.426.950,00	6.426.950,00	5.861.290,91	-565.659,09
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 / Nummer 16)	0,00	413.500,00	413.500,00	1.685.163,72	1.271.663,72
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	876.300,00	876.300,00	611.005,59	-265.294,41
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	75.000,00	75.000,00	116.723,09	41.723,09
20 + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	17.653,40	17.653,40
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	951.300,00	951.300,00	745.382,08	-205.917,92

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2013

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	01 - 12 / 12	V,01-12,ÜA,B/13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13	
	EUR				
	1	2	3	4	5
26 Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	14.900,00	14.900,00	3.899,39	-11.000,61
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	309.100,00	309.100,00	176.213,80	-132.886,20
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	638.600,00	638.600,00	584.069,59	-54.530,41
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	148.000,00	148.000,00	25.215,08	-122.784,92
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	18.500,00	18.500,00
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	203.450,00	203.450,00	352.442,05	148.992,05
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	0,00	1.314.050,00	1.314.050,00	1.160.339,91	-153.710,09
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 / Nummer 33)	0,00	-362.750,00	-362.750,00	-414.957,83	-52.207,83
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	0,00	50.750,00	50.750,00	1.270.205,89	1.219.455,89
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	532.700,00	532.700,00	532.433,05	-266,95
39 + Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) / (Nummern 38 + 39)]	0,00	-532.700,00	-532.700,00	-532.433,05	266,95
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	0,00	-481.950,00	-481.950,00	737.772,84	1.219.722,84
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	894.561,39	894.561,39
45 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	976.469,71	976.469,71
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) / (Nummern 43 + 45)]	0,00	0,00	0,00	-81.908,32	-81.908,32
47 Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	0,00	-481.950,00	-481.950,00	655.864,52	1.137.814,52
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 / Nummer 49)	0,00	-481.950,00	-481.950,00	655.864,52	1.137.814,52
51 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	4.634.392,11	4.634.392,11	4.634.392,11	0,00
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	0,00	4.152.442,11	4.152.442,11	5.290.256,63	1.137.814,52

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2013

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	01 - 12 / 12	V,01-12,ÜA,B/13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13	
	EUR				
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Der Jahresabschluss 2013 liegt in der Zeit vom 11.07.2019 bis 19.07.2019 im Rathaus, Hofer Straße 203, Zimmer 14, während der Dienststunden der Stadtverwaltung Oberlungwitz, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hetzel
Bürgermeister



Entsorgungstermine

Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)

18. Juli 2019 und 01. August 2019

Die Entleerung der Hausmülltonnen erfolgt im zweiwöchigen Rhythmus – in der Regel in den ungeraden Kalenderwochen immer donnerstags. Bei Feiertagen verschiebt sich dieser Abholetag von Donnerstag auf Freitag.

Blaue Tonne (Papier und Pappe)

12. Juli 2019 und 26. Juli 2019

Bitte stellen Sie die blaue Tonne am Abholetag ab 06:00 Uhr bereit.

Fragen zur Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle sowie Papier und Pappe **beantwortet** die Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH, STT Reinholdshain, Ringstraße 36b, 08371 Glauchau, Ruf: 03763 404-0.

Gelbe Tonne

12. Juli 2019 und 26. Juli 2019

Fragen zur Entsorgung der Gelben Tonne **beantwortet** die Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Chemnitz, Kalkstraße 55, 09116 Chemnitz, Tel.: 0371 35566-47 (51), Fax: 0371 35566-53 sowie VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Lichtenstein, Buchenstraße 19, 09356 St. Egidien, Tel.: 037204 663-0, Fax: 037204 663-32.

Bio-Tonne

Grundstückseigentümer mit Biotonne werden von der entsprechenden Entsorgungsfirma (KECL GmbH oder VEOLIA Umweltservice Ost GmbH) über die Entsorgungstermine schriftlich informiert.

Hinweis zum Abfallkalender 2019

Der Abfallkalender für das Jahr 2019 des Landkreises Zwickau wurde in den Monaten November und Dezember 2018 an alle Haushalte im Landkreis Zwickau verteilt. Die Termine für das Schadstoffmobil sowie die aktuellen Entsorgungstermine können unter www.landkreis-zwickau.de eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage in Lipprandis

Montag bis Freitag 08:30 – 17:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Fragen zur Entsorgung auf der Entsorgungsanlage in Lipprandis **beantwortet** der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Schlachthofstr. 12, 09366 Stollberg, Tel.: 037296 66-200, Fax: 037296 66-225.

Landtagswahl in Sachsen am 1. September 2019

Die Wahlbehörde sucht Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Landtagswahl in Sachsen findet am 1. September 2019 von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Für die Wahldurchführung benötigt die Wahlbehörde ca. 60 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oberlungwitz als Wahlhelfer, die am Wahlsonntag engagiert und zuverlässig die Stimmabgaben und Stimmauszählungen in den Wahllokalen und im Briefwahlvorstand sicherstellen.

Besondere Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Wahlhelfer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Sie dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein. Des Weiteren sollten sie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben und teamfähig sein.

Die Wahlvorsteher/innen, die Stellvertreter/innen sowie die Schriftführer/innen und dessen/deren Stellvertreter/innen werden vorab geschult. Zu den Aufgaben eines Wahlhelfers gehören insbesondere die

Prüfung der Wahlberechtigung sowie die Ausgabe und Auszählung der Stimmzettel. Am Wahlsonntag sind die Wahllokale von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Wahlhelfer treffen sich spätestens 07:30 Uhr im Wahllokal. Dort erhalten sie eine kurze Einweisung in die Aufgaben. Wünsche der Wahlhelfer/innen hinsichtlich seiner/ihrer Funktion und des Einsatzes im Wahllokal werden soweit wie möglich berücksichtigt.

In der Regel arbeiten die Wahlvorstände in zwei Schichten (07:30 – 13:00 Uhr bzw. 12:30 – 18:00 Uhr), deren personelle Besetzung im Vorfeld abgestimmt wird. Zur Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

Die Stimmauszählung erfolgt sofort im Anschluss an das Schließen der Wahllokale, getrennt nach den einzelnen Wahlen.

Aufwandsentschädigung

Der Einsatz als Wahlhelfer/in wird belohnt. Je nach Funktion wird eine Entschädigung

gezahlt (siehe Entschädigungssatzung Wahlen unter www.oberlungwitz.de/satzungen.htm).

Ihre Mithilfe ist dringend erwünscht!

Leisten Sie ein Stück Demokratie! Erleben Sie unmittelbar das Wahlgesehen in einem Wahllokal in Ihrer Nähe.

Sollten Sie Interesse an einem Einsatz als Wahlhelfer/in zu der o. g. Wahl haben, geben Sie Ihre Bereitschaftserklärung (siehe unten) bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz ab oder schicken Sie eine E-Mail an wahlen.rathaus@oberlungwitz.de. Werden Sie durch die Wahlbehörde für den Einsatz vorgesehen, erhalten Sie ca. 3 Wochen vor der Wahl Ihr Berufungsschreiben.

Falls Sie Fragen haben, können Sie gern unter der Tel.-Nr.: 03723 405-30 Herrn Tschierschwitz anrufen.

Die Wahlbehörde bedankt sich für Ihre Bereitschaft!

Ich bin am 1. September 2019 zur Landtagswahl in Sachsen als Wahlhelfer / Wahlhelferin dabei!

Herr / Frau

Name, Vorname: _____

Straße Hausnummer: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

(Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich von der Wahlbehörde benutzt.)

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz: Zur organisatorischen Vorbereitung der Wahlen ist es notwendig, die angegebenen Daten elektronisch zu speichern – sie werden jedoch ausschließlich zu diesem Zweck verwendet. Mit der Angabe Ihrer Daten und Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise.

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung informiert

– Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung –

Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau - Glauchau in

Oberlungwitz **vom 23.07. bis 02.08.2019** in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise:

Folgende Straßen sind betroffen:

Am Sachsenring, Goldbachstraße 16 - 40,

Hohensteiner Straße, Wüstenbrander Straße

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder

kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.
Wir bitten darum, alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.
Für weitere Fragen steht Ihnen unsere

Zentrale Leitwarte (Tel 03763 405 405) zur Verfügung.
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!
Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau – Glauchau

im Auftrag
gez. Susan Riepold-Kabisch
Hauptabteilungsleiter Produktion
gez. Jan Uhlmann
Betriebsabteilungsleiter Netz

Das Landratsamt Zwickau informiert

Amt für Abfallwirtschaft

Neuer Service: Biotonnen ONLINE zur Entleerung anmelden

Ab sofort kann die Entleerung der Biotonne online angemeldet werden, teilt das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau mit. Dafür steht den Grundstückseigentümern oder deren Beauftragte der neue Abfall-Online-Service unter <http://www.landkreis-zwickau.de/Abfall> zur Verfügung.
Die Anmeldung ist rund um die Uhr unter

Eingabe der Adresse sowie der auf der Biotonne seitlich angebrachten Behälternummer möglich. Nach Auswahl eines Termins und der Angabe von Kontaktdaten kann der Auftrag abgesendet werden. Wird eine E-Mail-Adresse angegeben oder ist diese bereits hinterlegt, erfolgt die Auftragsbestätigung unmittelbar darauf. Zugangsdaten sind nicht erforderlich. Dieses Angebot ist ein erster Schritt, um künftig die Dienstleistungen des Amtes für Abfallwirtschaft komplett online beantragen und abwickeln zu können. Am Ausbau und der Freischaltung weiterer Funktionen des Abfall-Online-Service wird

intensiv gearbeitet.
Die Biotonnenleerung kann selbstverständlich auch weiterhin telefonisch über die Abfall-Hotline 0375 4402-26600 beauftragt werden.

Um den beauftragten Entsorgungsunternehmen eine wirtschaftliche Tourenplanung zu ermöglichen, ist die Leerung der Biotonne mindestens zwei Tage vor dem möglichen Entsorgungstag anzumelden.

Weitere Anträge zur Aufstellung der „braunen“ Tonne nimmt das Amt gern entgegen.

Das Ordnungsamt informiert

Aufstellen von Gerüsten usw.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer, Bauherren etc., die auf privaten Flächen Gerüste, Kräne o. ä. aufstellen wollen und somit keine Sondernutzung beantragen müssen, sich in der Stadtverwaltung Oberlungwitz unter der Rufnummer 405-27 zu melden, damit sie im Falle einer Unwetterwarnung rechtzeitig informiert werden können. Die Angaben wie Telefonnummer des Ansprechpartners und Zeitraum der Baumaßnahme erfolgen im eigenen Interesse und sind freiwillig.

Verhalten im Landschaftsschutzgebiet Hirschgrund

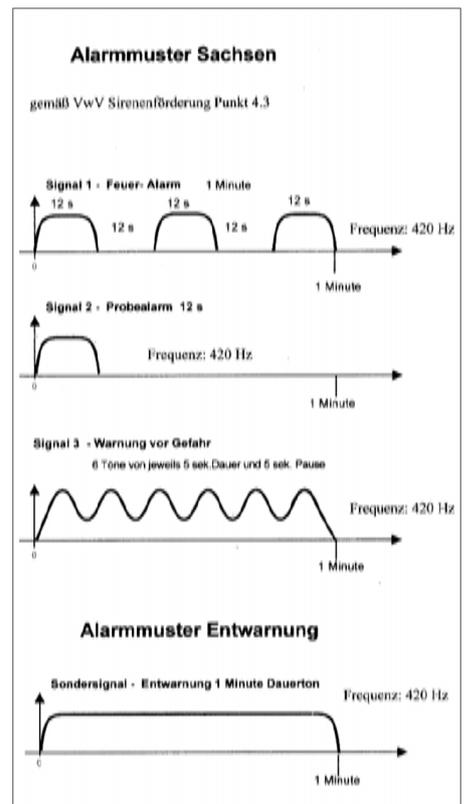
Wer kennt es nicht, das Landschaftsschutzgebiet Hirschgrund, welches von Wanderern rege genutzt wird. Doch so manchem Wanderfreund vergeht die Freude, wenn er neben der ansprechenden Landschaft immer wieder auf freilaufende Hunde trifft. Neben der Verunsicherung von Wanderern läuft dieses Verhalten der Hundehalter dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes und dem Schutz der hier lebenden Tierarten entgegen, da diese durch Beunruhigung bis

zum „wilden Jagen“ nachhaltig gestört werden. An den vorhandenen Schildern am Hirschgrund wird eindeutig auf den Leinenzwang hingewiesen, welcher bei Nichteinhaltung durch den Hundehalter zu einem Bußgeld führen kann, unabhängig davon, ob ein Hund abgerichtet ist oder nicht. Der Naturgenuss und der Erholungswert der Landschaft haben Vorrang und dürfen nicht negativ beeinträchtigt werden. Wir bitten alle Hundehalter um unbedingte Beachtung!
Die Verordnung zum Schutz des LSG Hirschgrund vollzieht das Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Umwelt, Sachgebiet Naturschutz und Landwirtschaft mit Sitz in 09456 Annaberg-Buchholz, Paulus-Jenisius-Straße 24. Die Verordnung mit den Erlaubnisvorbehalten ist im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Oberlungwitz im Zimmer 17 einzusehen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Reiten, Zelten, Anlegen von Feuerstellen, Durchfahren des Landschaftsschutzgebietes mit Fahrzeugen und der Betrieb von Modellflugzeugen der Erlaubnis bedarf.

Walther
Fachabt. Öffentliche Ordnung
und Sicherheit

Warnung im Katastrophenfall

Jeden 2. Mittwoch im Monat erfolgt um 15:00 Uhr ein lauter Probealarm – 12 s Dauerton (siehe auch Grafik unten) – damit die Bevölkerung mit dem Thema Sirene vertraut bleibt.



Stadtwerke Oberlungwitz GmbH

Hofer Straße 221, Telefon: 03723 76930-60

Sprechzeiten Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Vorbereitung der Motorsportveranstaltungen am Sachsenring im Jahr 2019

Der ADAC Sachsen e. V. teilte für 2019 folgende Motorsportveranstaltungen auf dem Sachsenring mit:

19. - 21. Juli Porsche Sports Cup
27. - 29. September ADAC GT Masters

Um auch in diesem Jahr eine ordnungsgemäße Vorbereitung dieser Motorsportveranstaltungen zu gewährleisten, bitten wir diejenigen, die das Betreiben eines Campingplatzes, eines vorübergehenden Gaststättengewerbes oder die Durchführung einer Veranstaltung im Gebiet der Stadt Oberlungwitz beabsichtigen, nachfolgende Abgabe-Termine für die dafür notwendigen Anträge oder Anzeigen zu beachten.

Anträge zum Betreiben eines Campingplatzes zu den Motorsportveranstaltungen sind bitte schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Hofer Straße 203 in Oberlungwitz (Zimmer 12, Rathaus) bzw. über den Formular-Service auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Dem Antrag ist auch ein Lageplan (z. B. Flurkarte mit Markierung) sowie ein **Sicherheitskonzept** beizulegen.

Die Gebühr des Bescheides wird nach Verwaltungsaufwand entsprechend dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberlungwitz festgesetzt.

letzter Abgabetermin
ADAC GT Masters **08.08.2019**

Anzeigen über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe zu den Motorsportveranstaltungen als besondere Anlässe sind nach § 2 Absatz 2 Sächsisches Gaststättengesetz schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Hofer Straße 203 in Oberlungwitz (Zimmer 12, Rathaus) bzw. über den Formular-Service auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Die Gebühr der Anzeige beträgt 30,00 EUR; zum Motorrad Grand Prix 35,00 EUR.

letzter Abgabetermin
ADAC GT Masters **13.09.2019**

Anzeigen zur Durchführung von Veranstaltungen zu den Motorsportveranstaltungen sind bitte schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Hofer Straße 203 in Oberlungwitz (Zimmer 12, Rathaus) bzw. über den Formular-Service auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Der Anzeige ist auch ein Lageplan (z. B. Flurkarte mit Markierung) sowie ein **Sicherheitskonzept** beizulegen.

Die Gebühr des Bescheides wird nach Verwaltungsaufwand entsprechend dem

Sächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberlungwitz festgesetzt.

letzter Abgabetermin
ADAC GT Masters **08.08.2019**

Die vollständig ausgefüllten und vom jeweiligen Betreiber unterzeichneten Anträge oder Anzeigen sind zu richten an die

Stadtverwaltung Oberlungwitz
Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz.

WICHTIG:

Wird kein Sicherheitskonzept dem Antrag auf Campingplatz oder dem Antrag zur Durchführung von Veranstaltungen beigelegt, erfolgt keine Bearbeitung!

Wir weisen darauf hin, dass die Antragsteller bzw. Anzeigenden, sofern sie nicht selbst Eigentümer sind, die Zustimmung der Grundstückseigentümer für die jeweiligen Vorhaben eigenverantwortlich zu erbringen haben.

Nach dem jeweiligen Abgabetermin eingereichte Anträge oder Anzeigen werden nicht bearbeitet!

Walther
Fachabt. öff. Ordnung und Sicherheit

Rückblick auf die Große Zirkusveranstaltung im Garten der GAFUG mbH

Am Freitag, dem 17. Mai 2019, war es endlich soweit! Nach vielen Proben und mit vielen aufgeregten Akteuren gab es unsere große Zirkusveranstaltung im Garten unserer Kita. Viele Besucherherzen haben für unsere kleinen Künstler geschlagen und so konnte diese Stunde zu einem sehr schönen Erlebnis für alle werden.

Ulrich Heidenfelder
Pädagogischer Leiter



Fotos: GAFUG mbH

Der WOHN PARK KUNZE lädt ein:



Eine ehemalige Oberlungwitzer Fabrik erstrahlt in neuem Glanz. Wir laden Sie ein zum Tag der offenen Tür am **13.07.2019** von 11:00 bis ca. 17:00 Uhr. Sie haben die Möglichkeit, bei einem Rundgang die neuen Räumlichkeiten des WOHN PARK KUNZE zu besichtigen. Ob Jung oder Alt: Für Unterhaltung ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Hofer Straße 18, 09353 Oberlungwitz. Bitte nutzen Sie den Zugang über die Strumpfgasse sowie Parkmöglichkeiten an der Hofer Straße.

Ines Rudolph



Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.

Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt:

Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Di 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mode von Mensch zu Mensch

in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42

Modisch und Aktuell – für jeden interessierten Bürger

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Spendenannahmestelle

in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten am Donnerstag!
Außerdem haben wir unsere Preise stark reduziert!

Ihre aussortierte und gut erhaltene Bekleidung nehmen wir sehr gern in unserer Spendenannahmestelle entgegen. Ebenso können Sie unsere aufgestellten DRK-Kleidercontainer jederzeit nutzen. Gern stellen wir Ihnen zum Verpacken unsere DRK-Kleidersäcke zur Verfügung. Diese erhalten Sie in unserer Annahmestelle oder im DRK-Laden „Mode von Mensch zu Mensch“. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Stätte für Begegnungen

Im Juli und August haben wir Sommerpause. Wir sehen uns am 3. September wieder!

Kurberatung – Vorsorge für Mütter/Väter und ihre Kinder

Neue Wege zur Gesundheit – wir helfen Ihnen!
Durch unsere langjährige Erfahrung, wissen wir, was Ihnen eine Mutter/Vater-Kind-Kur wirklich für Ihre Gesundheit bringt. Bitte sprechen Sie uns an!

Wassergymnastik

Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet.
Unter dem Motto „Bewegung ist das Schwungrad des Lebens“ führen wir im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit 15 Jahren Wassergymnastikkurse durch.
Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse!
Fragen Sie in Ihrer Krankenkasse nach, ob sie die Kosten des Kurses übernimmt!



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Erste-Hilfe-Ausbildung

09.08.2019 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
in Hohenstein-Ernstthal
17.08.2019 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
in Hohenstein-Ernstthal
24.08.2019 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
in Hohenstein-Ernstthal
03.09.2019 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
in Hohenstein-Ernstthal
14.09.2019 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
in Hohenstein-Ernstthal
25.09.2019 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
in Hohenstein-Ernstthal

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Die kostenlose Aufnahme von Rentenanträgen aller Rentenarten (Witwen- und Witwenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten und Altersrenten) der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und allen anderen Rentenkassen findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Seniorenzentrum, Südstraße 13 in Hohenstein-Ernstthal statt. Terminabsprache mit Herrn Sigmund Plewnia unter der Telefonnummer 03723 626915. Völlige Diskretion wegen des Datenschutzes ist gewährleistet.

HALT e.V. – Beratungszentrum für Soziales

(Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)

Oststraße 23 a,
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723/ 47518
Fax 03723/ 414307

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis
Mittwoch von 7.00 Uhr - 15.00 Uhr

Veranstaltungsplan Juli 2019

Montag: 08.07.19

08.00 – 12.00 Uhr
Beratung
(mit Voranmeldung)
09.00 – 12.00 Uhr
Klöppelzirkel und Handarbeit
16.00 Uhr
Skat der Spielvereinigung
des HALT e.V.

Dienstag: 09.07.19

09.00 – 12.00 Uhr
Seidenmalerei
13.00 – 15.00 Uhr
Fotozirkel

Mittwoch: 10.07.19

09.00 – 12.00 Uhr
Klöppelzirkel und Handarbeit

Montag: 15.07.19

08.00 – 12.00 Uhr
Beratung
(mit Voranmeldung)
09.00 – 12.00 Uhr
Klöppelzirkel und Handarbeit
16.00 Uhr
Skat der Spielvereinigung
des HALT e.V.

Dienstag: 16.07.19

09.00 – 12.00 Uhr
Seidenmalerei
13.00 – 15.00 Uhr
Fotozirkel

Mittwoch: 17.07.19

09.00 – 12.00 Uhr
Klöppelzirkel und Handarbeit
13.00 Uhr
Ritas Handarbeitsnachmittag

Montag: 22.07.19

08.00 – 12.00 Uhr
Beratung
(mit Voranmeldung)
09.00 – 12.00 Uhr
Klöppelzirkel und Handarbeit
16.00 Uhr
Skat der Spielvereinigung

des HALT e.V.

Dienstag: 23.07.19

09.00 – 12.00 Uhr
Seidenmalerei
13.00 – 15.00 Uhr
Fotozirkel

Mittwoch: 24.07.19

09.00 Uhr
Mieterbund Chemnitz
(mit Voranmeldung)
09.00 – 12.00 Uhr
Klöppelzirkel und Handarbeit

Montag: 29.07.19

08.00 – 12.00 Uhr
Beratung
(mit Voranmeldung)
09.00 – 12.00 Uhr
Klöppelzirkel und Handarbeit
13.30 Uhr
Wohlfühlnachmittag – Sport
für jedermann
(mit Voranmeldung)
16.00 Uhr
Skat der Spielvereinigung
des HALT e.V.

Dienstag: 30.07.19

09.00 – 12.00 Uhr
Seidenmalerei
13.00 – 15.00 Uhr
Fotozirkel
19.00 Uhr
„Batzenborfer Stammtisch“

Mittwoch: 31.07.19

09.00 – 12.00 Uhr
Klöppelzirkel und Handarbeit

Unsere Nähstube ist Montag – Mittwoch von
07.00 – 14.30 Uhr für jedermann geöffnet!

Neu!

Nach Terminvereinbarung finden im Beratungszentrum in Hohenstein-Ernstthal Einweisungen für die Bedienung aktueller Medien statt. (Handy, Laptop, PC, Smartphone)

Bitte mit Voranmeldung.
Tel.: 03723/4 75 18

Senioren sind herzlich willkommen!

Wir verstehen uns als Ihren Ansprechpartner für:

- Beratung und Hilfe zu allen sozialen Problemen
- Widersprüche erarbeiten (ALG I u. ALG II) bis zum Sozialgericht
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen und Kopierdienst
- Ausfüllen von Anträgen

- Tipps und Anregungen zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit
- PC- Kurse (Word, Excel - nur Grundkenntnisse)
- Unterstützung und Förderung von Interessengruppen
- Nähstube für sozial Schwache
- Fotozirkel
- Mieterbund Chemnitz
- Rentenberatung

Jeden Montag und Mittwoch professionelle Beratung zu vielen Fragen u. a. Arbeitslosigkeit und Hartz IV. (Voranmeldung erwünscht)

Rentenberatung in Hohenstein-Ernstthal und Lichtenstein auf Anfrage mit Termin!

Beratung durch den Mieterbund **jeden 4. Mittwoch im Monat** nach Voranmeldung!

Computerkurse bieten wir ganz individuell nach telefonischer Absprache an!

Öffnungszeiten unserer Lesestube:

Montag – Mittwoch von 09.00 – 14.00 Uhr



Schnupperstunde bei den „Tausendfüßlern“

Die Krippe der Kita „Tausendfüßler“ möchte alle Mamas und Papas mit ihren Kindern, die bisher noch keine Einrichtung besuchen, ganz herzlich einladen, gemeinsam mit uns ein Stück Krippenalltag zu erleben.



Wo?

Im Kinderkrippenbereich der Kita,
Robert – Koch – Str. 34e
Bei schönem Wetter im Garten

Wann?

Am letzten Donnerstag im August
– diesmal am 29.08.2019
von 09:30 – 10:30 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!

Die „Tausendfüßler“





Heiße Sommertage im Biergarten genießen

Nicht nur der Sommer ist heiß, sondern auch unsere Gerichte. Vom deftigem Steak, frischem Fisch, bis zum leichten Sommersalat.

Nicht zu vergessen das „kühle Blonde“

Hofer Straße 217
09353 Oberlungwitz

Tel.: 03723 - 62 69 89
Fax: 03723 - 62 73 13

vierseitenhof@vs-glauchau.de
www.zum-vierseitenhof.de

Pflegedienst Bürger

- Ambulante Pflege
- Senioren-WG
- Tagespflege

Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz
☎ 03723 - 62 98 8-05
✉ fb@pflegedienst-buerger.de

„Haben Sie noch Fragen? Wir kommen gern zu Ihnen nach Hause und beraten Sie unverbindlich.“
Ihre Franziska Bürger & Team

www.pflegedienst-buerger.de
www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag – 7 Tage die Woche.

Erstmal in Elternzeit...

Ich bin sehr gespannt auf die kommende Zeit und freue mich ab **August 2020** wieder für Sie da zu sein!

Bis dahin ist **Frau Gläser** Ihre Ansprechpartnerin.

Sandra Pomplitz

MUGLER DRUCK + VERLAG

03723 49 91-17 | info@mugler-verlag.de

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT **SACHSENRING eG**
wo Träume wohnen **WGS**

2-Raum-Wohnung
Robert-Koch-Straße 28 c
Oberlungwitz

BARRIEREFREIE SINGLE-WOHNUNG!!

Etage:	1	→ mit dem Aufzug erreichbar
Größe:	41,72 m ²	→ sofort bezugsfertig
Kaltmiete:	191,91 €	→ Bad mit ebenerdiger Dusche
Nebenkosten:	112,64 €	→ moderner Bodenbelag
Warmmiete:	304,55 €	→ Energiekennwert: 100 kWh/m ² *a
		→ Baujahr: 1983, saniert 2011
		→ Fernheizung

➔ Ringstraße 38 - 40 | 09337 Hohenstein-Ernstthal | www.wg-sachsenring.de
Tel.: 03723 6292-0 | Fax: 03723 6292-21 | E-Mail: info@wg-sachsenring.de

Unser Leistungsangebot:

- Neu- und Gebrauchtwagen
- Inspektion u. Service aller Marken
- Unfallinstandsetzung und Glasservice
- Fahrzeug- und Industrielackierung
- Reifen- und Klimatechnik
- DEKRA und TÜV
- Autogastankstelle
- 24h-Hilfe bei Panne und Unfall

OPHEL
DIE ZUKUNFT GEHÖRT ALLEN

Klimaanlage warten* und einen kühlen Kopf bewahren!
*bei uns auch für Anlagen mit R-1234yf

Ihr Opel-Service-Partner für Pkw und Nutzfahrzeuge

AUTOHAUS AM SACHSENRING
Goldbachstraße 19B | 09353 Oberlungwitz
Telefon 03723 4192-0
www.rsp-opel.de
service.sachsenring@rsp-opel.de

Öffnungszeiten
Service: Mo - Fr 7 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr
Verkauf: Mo - Fr 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr

Ein Unternehmen der
R.S.P. Autohandel und Service GmbH

Neues Team sichert das Urlaubsgefühl am Stausee Oberwald

TOURISMUS und SPORT GmbH



Stausee
OBERWALD



Schloss
WALDENBURG



Sachsenlandhalle
GLAUCHAU

Der Badebetrieb am Stausee Oberwald ist gesichert – und das im wahrsten Sinne des Wortes.

Nach dem Weggang des alten Schwimmmeisters im April 2019 suchte das Team der Tourismus und Sport GmbH fieberhaft nach Unterstützung in der Absicherung des Badebetriebes durch ausgebildete Schwimmmeister bzw. Rettungsschwimmer.

Pünktlich Anfang Mai konnte Mikolaj Kaczynski (Foto rechts) gewonnen werden, ein erfahrener Rettungsschwimmer, der mit seiner Familie seit einigen Jahren in der Region lebt. Er steht bereits seit den ersten warmen Tagen auf dem Rettungsturm des Stausees und sorgt dafür, dass die Badegeäste Strandbereich sicher ihren kleinen Urlaub um die Ecke genießen können.

Mit Kai Haberkorn nun (Foto links) konnte ab Mitte Juni 2019 noch ein weiterer festangestellter Schwimmmeister eingestellt werden. Der gebürtige Hohenstein-Ernstthaler freut sich auf seine neue Aufgabe. So ist der Saisonbetrieb am Stausee Oberwald erstmals durch zwei festangestellte Rettungsschwimmer gesichert – die schönen Tage können kommen.

Weitere Informationen erhalten sie gern auf Anfrage bei:
Ina Klemm

E-Mail: klemm@tourismusundsport.de,
Tel. 0152 530 214 14



Stausee Oberwald
09337 Callenberg
+49 3723 41820

Schloss Waldenburg
Peniger Straße 10
08396 Waldenburg
+49 37608 275710

Sachsenlandhalle Glauchau
An der Sachsenlandhalle 3
08371 Glauchau
+49 3763 13606

ANZEIGEN

Kranken- und Seniorenpflegeservice
Steffi Stein GmbH
...von ambulant bis stationär...
03723 / 41 23 99
dauerhafte Rufbereitschaft

28 Jahre
für Sie im Dienst

Pflegedienst
- alle Leistungen des SGB V + XI
- Hauswirtschaft und Fahrdienst
- Umfassende Beratung + Betreuung
- Betreutes Wohnen
- Fußpflege zu Hause oder in Praxis
- Beratungshausbesuch
- zusätzliche Betreuungsleistungen
• Hohenstein-E. und Umgebung

Tagesbetreuung
- Warum allein zu Hause?
- unabhängig
- flexible Besuchszeiten
- Hol- und Bringedienst
- gemeinsame Beschäftigung durch eigene Ergotherapie
- kostenlos über Betreuungsleistungen
• Wüstenbrand

Wohngemeinschaft
- individuelles gemeinsames Leben wie zu Hause
- professionelle Pflege und Betreuung bei Bedarf
- selbstbestimmtes Leben und Tagesgestaltung in kleinen familiären Gruppen
• Wüstenbrand – Grüna – Chemnitz

Pfleheim
- familiäres Pflegeheim
- landschaftlich ruhige Lage
- nur 30 Bewohner
- individuelle persönliche Pflege und Betreuung
- Blick ins Grüne mit Teich direkt aus dem Wintergarten
• Pleiße

Bahnhofstraße 11 · OT Wüstenbrand · 09337 Hohenstein-Ernstthal · www.pflegedienst-stein.de



Ambulanter Pflegedienst
Volkssolidarität Kreisverband Glauchau / Hohenstein - Ernstthal e.V.



- + medizinische Behandlungspflege
- + 24h-Hausnotruf Verhinderungspflege
- + Hauswirtschaftshilfe

Glauchau: 03763 - 58 600 10
auch www.vs-glauchau.de
Oberlungwitz: 03723 - 73 800 01

Angerstraße 15
08371 Glauchau

FLIESENGESCHÄFT

Sven **Schrepel** Grüna

Beratung und Verkauf von Fliesen
Ausführung von Wand- und Bodenfliesarbeiten inkl. Spezialverfugung
Natursteinverlegearbeiten
sowie Ofen- und Kaminbau

Neustädter Straße 17 • 09224 Chemnitz / OT Grüna
Telefon: 0371 / 85 33 93 • Telefax: 0371 / 85 25 39
Funk: 0172 / 9811381 • e-Mail: SvenSchrepel@t-online.de



Diakonie
Sozialstation Oberlungwitz

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Betreutes Wohnen
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf 24 h

Aktuelles:
Ab September sind in unserem Betreuten Wohnen "Am Rosengarten" in Oberlungwitz zwei **-barrierefreie- Wohnungen** zu vermieten. Für weitere Informationen können Sie sich gern telefonisch an uns wenden.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 7:30–16:00 Uhr
Fon: 03723 - 4 34 27 | Wirkerweg 11 | 09353 Oberlungwitz
www.diakonie-oberlungwitz.de

Heinz Mannstadt 

SANITÄRINSTALLATION
BAUKLEMPNER
HEIZUNGSANLAGEN
FLÜSSIGGASANLAGEN
ENERGIEBERATUNG



Inhaber:
Ronny Kraus

Funk: 0172 3 74 02 25 Tel.: 03723 / 4 28 05
www.mannstadt.de Fax: 03723 / 4 28 06

WIR suchen Auszubildende (m/w/d)
SIE erhalten gratis den Führerschein

MKS Küchenstudio
Zeppelinstraße 8
09212 Limbach-Oberfrohna OT PleiBa
– im Hause der ETS GmbH –
(vor der Autobahnabfahrt Wüstenbrand)

Tel.: 03722 604 242
Fax: 03722 604 171 • info.pleissa@sonepar.de



meister
KÜCHEN-SYSTEME
Küchenperfektion aus Meisterhand

www.sonepar.de

Wir sind für Sie da:
Mo. bis Fr.: 8:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Den Rest können Sie
VERBRATEN!



Küchen beim Großhandel sind günstiger!

KINDERWAGEN MAXE

Ständig über 300 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!

Kinderwagen in großer Auswahl und Qualität www.kinderwagenmaxe.de

Lagerverkauf jeden Donnerstag, Freitag, Samstag, 10 bis 18 Uhr
 Peniger Straße 1-3 Tel. 034341-40580
 (100 m neben Total-Tankstelle) 0178-5362774
 04643 Geithain E-Mail: marco.hoehle@web.de

- Kombikinderwagen
- Sportwagen
- Korbwagen
- Buggies
- Zwillingswagen
- Babyschalen
- Geschwisterwagen
- Autositze
- Wannenwagen
- Zubehör

Darum kümmert sich mein Vertrauensmann!

Die Lückenlos-abgesichert-Zahnzusatzversicherung.

Andreas Meyer
 Hofer Straße 3, 09353 Oberlungwitz
 Telefon 03723 3168, a-meyer.lvm.de

AUTOCENTER HINKEL

Kfz-Meisterwerkstatt
 Inhaber **Rayk Hinkel**
 Karosserie- und Fahrzeugbaumeister Betriebswirt (d.H.)

- Reparaturservice für alle Fahrzeugtypen
- Inspektionsservice inkl. Mobilitätsgarantie
- Elektrikservice
- Bremsenservice
- Klimaservice
- Reifenservice + Reifenhotel
- Unfallinstandsetzung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autovermietung

BOSCH Service

Hofer Straße 317 | 09353 Oberlungwitz
 Tel. (0 37 23) 66 57 88 | Fax (0 37 23) 66 57 74
www.autocenter-hinkel.de

Geschäftszeiten:
 Mo – Fr 7.00 – 18.00 Uhr
 Sa 9.00 – 12.00 Uhr

HU täglich im GTÜ – Prüfstützpunkt
 Autocenter Hinkel
 Hofer Straße 317 • 09353 Oberlungwitz
 Ingenieur- und Kfz- Sachverständigenbüro
N.Heinrich
 Tel. 0163 5 60 25 54

Partyservice

Buchen Sie unseren Partyservice für Ihre Familien- oder Firmenfeier!

Essen auf Rädern

Wählen Sie täglich aus 4 - 5 leckeren Gerichten!
 Speiseplan einfach telefonisch anfordern oder online herunterladen
03763 - 17 21 64
 Dieselstraße 9 • 08371 Glauchau
www.vs-glauchau.de

Pflegedienst Bianka Schädlich GmbH

Hofer Straße 104
 09353 Oberlungwitz
 Fon: 037 23 / 66 77 55
 Fax: 037 23 / 66 75 33
 Mobil: 0151 / 18 83 57 77

info@krankenpflege-oberlungwitz.de
www.krankenpflege-oberlungwitz.de

gegründet 1995 - seitdem leidet das Wohl des Patienten ist höchstes Gesetz.

Eigene KITA Plätzchen

Besuchen Sie uns auch bei Facebook:
www.facebook.com/SchwesterBianka

AWO Pflegezentrum Oberlungwitz

AWO gemeinnützige GmbH Zwickau – Soziale Betreuung
 Pflegezentrum Oberlungwitz
 Robert-Koch-Str. 47-49, 09353 Oberlungwitz

- Seniorenpflegeheim
- Alten- und Krankenpflege
- Verhinderungspflege
- Kranken- und Behindertentransport
- Hausnotruf
- Tagespflege
- Hilfsmittel
- Essen auf Rädern
- Haushaltshilfe

Tel.: 03723 / 4 18 80
 e-mail: seniorenpflegeheim.oberlungwitz@awo-zwickau.de
 Internet: www.awo-zwickau.de

Sie benötigen Hilfe? Wir unterstützen Sie gern!
Tel.: 03723 / 4 18 80

Unseren Bereich der ambulanten Pflege finden Sie in der Lungwitzer Str. 39 in Hohenstein-Ernstthal!! Telefon: 03723 / 7696501

lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Alle Klassen, alle Fächer
- Unterricht auch in den Ferien

In der Stadtpassage Weinkellerstr. 28 Hohenstein-Ernst.

Anfragen und Anmeldung vor Ort: Mo. – Do. 15:15 – 17:15 Uhr oder gantztägig unter 03723 769214
www.meine-lernhilfe.de

INFORMATIONEN DER KIRCHGEMEINDEN

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oberlungwitz

Jahreslosung: Suche Frieden
und jage ihm nach!
(Psalm 34, 15)



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Monatsspruch Juli:

Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören,
langsam zum Reden, langsam zum Zorn.
(Jakobus 1,19)

Monatsspruch August:

Geht und verkündet: Das Himmelreich ist
nahe.
(Matthäus 10,7)

Unsere Gottesdienste

07. Juli 3. Sonntag nach Trinitatis
**Kirche St. Trinitatis,
Hohenstein-Ernstthal**

09:30 Uhr gem. Sakramentsgot-
tesdienst
*Kollektenzweck: Kirchl. Frauen-,
Familien- und Müttergesundheit*

14. Juli 4. Sonntag nach Trinitatis

Gersdorf

09:30 Uhr gem. Predigtgottes-
dienst

21. Juli 5. Sonntag nach Trinitatis
St.-Martins-Kirche

09:30 Uhr Predigtgottesdienst
mit Taufe
- Pfarrer Ziera
*Kollektenzweck: Aus- und Fort-
bildung Mitarbeiter im Verkündi-
gungsdienst*

28. Juli 6. Sonntag nach Trinitatis
St.-Martins-Kirche

09:30 Uhr gem. Predigtgottes-
dienst
- Pfarrer i. R. Dr. Schmidt

04. August 7. Sonntag nach Trinitatis
Gersdorf

09:30 Uhr gem. Predigtgottes-
dienst
musikalischer Gottesdienst mit
Teilnehmern der Sächs. Chor-
und Instrumentwoche
- Pfarrer/in Schmidt
*Kollektenzweck: Erhaltung und
Erneuerung kirchl. Gebäude*

11. August 8. Sonntag nach Trinitatis
St.-Martins-Kirche

09:30 Uhr gem. Predigtgottes-
dienst
- Pfarrer i. R. Dr. Schmidt

18. August 9. Sonntag nach Trinitatis
Gersdorf

09:30 Uhr gem. Sakramentsgot-
tesdienst
- Pfarrer i. R. Dr. Schmidt
*Kollektenzweck: Evangelische
Schulen*

25. August 10. Sonntag nach Trinitatis
St.-Martins-Kirche

09:30 Uhr Familiengottesdienst
zum Schuljahresbeginn mit an-
schließendem Gemeindefest
- Pfarrer i. R. Gruner

01. September 11. Sonntag nach Trinitatis
St.-Martins-Kirche

09:30 Uhr Predigtgottesdienst
- Pfarrer i. R. Frank
für Pfarrer Ziera im Anschluss
Stehkaffee mit Grußworten

Wenn das Dankopfer nicht besonders
angegeben ist, wird es für unsere eigene
Kirchgemeinde erbeten.

Kinder sind zu allen Gottesdiensten
eingeladen. Sie gehen vor der Predigt zum
Kindergottesdienst.

Wer zum Gottesdienst mit dem Auto
abgeholt werden möchte, melde sich bitte
im Laufe der Woche, spätestens bis son-
ntags 7:30 Uhr bei Andreas Schubert (Tel.:
0176/66 69 75 72 oder 03723/31 94) oder
Ralf Winkler (Tel.: 03723/66 51 40).

Hinweise, Termine, Verschiedenes

Schulanfängergottesdienst und Ge- meindefest

Am **25. August 2019** findet der Schulan-
fängergottesdienst mit anschließendem
Gemeindefest statt. Alle Gemeindeglieder,
aber ganz besonders die Schulanfänger,
sind zum Familiengottesdienst in die St.-
Martins-Kirche eingeladen.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet
eine Gemeindeversammlung statt, hier
wird der Kirchenvorstand über seine
Arbeit berichten und Fragen beantworten.
Im Pfarrhof gibt es ein buntes Angebot an
Spielen.

Für Essen und Trinken ist auch gesorgt.
Um 14:30 Uhr wird uns der Puppenspieler
Volkmar Funke mit seinem Programm
„Weggeworfen“ überraschen. Anschlie-
ßend gegen 15:30 Uhr wollen wir das
Gemeindefest mit einem gemeinsamen
Kaffeetrinken abschließen.
Wir freuen uns auf Euer Kommen und die
gemeinsame Zeit.

„Konfi-Kurs“

Im neuen Schuljahr startet ab August
2019 ein neuer „Konfi-Kurs“. „Konfi“ ist
eine Abkürzung für das alte – aber Ihnen
vielleicht noch geläufige – Wort „Konfir-
manden-Unterricht“. Die Teilnahme am
Konfirmandenunterricht ist die Vorausset-
zung für die Konfirmation. Eingeladen sind
alle Jugendlichen ab der 7. Klasse. (Aus-
nahmefälle sind möglich). Für die Teil-
nahme bitten wir um eine Rückmeldung
im Pfarramt.

Mit der Konfirmation erhalten die Jugend-
lichen alle kirchlichen Rechte (Patenamt,
Wahlrecht, Recht auf kirchliche Trauung
usw.) und werden als vollwertige Mitglie-
der in die Kirche aufgenommen.
Der „Konfi-Kurs“ dient als Vorbereitung für
die Konfirmation.

„Konfi“ steht dabei für:

Kommunikation: Jugendliche sollen
gemeinsam über ihre Lebens- und Glau-
bensfragen ins Gespräch kommen.

Orientierung: In „Konfi“ werden zentrale
christliche Inhalte vermittelt, damit
Jugendliche sich in ihrem Glauben zu-
rechtfinden.

Nachdenken/Nachgehen: Der christliche
Glaube ist schon sehr alt. Aber nicht
unveränderlich, sondern jeder Mensch
muss seinen eigenen Gedanken und
seinen eigenen Weg finden.

Frömmigkeit: Damit ist ausgedrückt,
dass Glaube Lebenspraxis ist: Gewohn-
heiten, die dem Leben dienen sollen.
Glaube ist dabei mehr als Wissen – aber
dieses gehört dennoch dazu.

Inspiration: (lat. inspirare): Jeder Mensch
trägt einen göttlichen Funken in sich („in
spiritus“).

„Konfi“ soll die Möglichkeiten und Impulse
bieten, diesen zu entdecken, damit dieser
göttliche Funke Teil des Lebens und der
Identität wird.

Haben Sie noch Fragen?
Dann rufen Sie an oder schreiben eine
E-Mail.
Tel.: 03723 / 6683228 oder
E-Mail: kg.oberlungwitz@evlks.de

BFD-ler*in gesucht

Die Kirchgemeinde Oberlungwitz bietet
Ihnen eine BFD-Stelle an.

Der BFD (Abkürzung für "Bundesfreiwilli-
gendienst") richtet sich an Frauen und
Männer ab dem 27. Lebensjahr, die sich
für das Allgemeinwohl einsetzen möchten.
Wir suchen jemanden als Unterstützung
für den Friedhof. Das freiwillige Engage-
ment soll dabei auch denen, die helfen
wollen, eine Bereicherung für ihr Leben
sein. Neben einer sinnvollen Tätigkeit im
Umfang von 21 Wochenstunden wird eine
Aufwandsentschädigung von 310,00 EUR
monatlich gezahlt.

Die BFD-Stelle ist für mindestens sechs
Monate angelegt, kann aber bei Bedarf
verlängert werden.

Sie haben Interesse, dann reichen Sie
bitte bis zum 30. Juli 2019 eine formlose
Bewerbung im Kirchgemeindebüro ein;
gern auch per E-Mail an: kg.oberlung-

witz@evlks.de

Haben Sie noch Fragen, dann rufen Sie an: 03723 / 66 82 228.

Abschlusskonzert SCIW am 10. August 2019, 18:00 Uhr in der Marienkirche Gersdorf

Vom 2. bis 11. August 2019 findet in Hohenstein-Ernstthal die Sächsische Chor- und Instrumentalwoche (kurz SCIW) statt. Dieses traditionsreiche Projekt, das Jahr für Jahr sowohl Laien als auch professionelle Musiker vereint, feiert in diesem Sommer Jubiläum: in den sechziger Jahren vom damaligen Zwickauer Domkantor Paul Eberhard Kreisel (1931 - 2011) ins Leben gerufen, wird es zum 50. Mal veranstaltet. 120 Mitwirkende im Alter von 16 bis 70 Jahren wollen ihr musikalisches Können unter Beweis stellen und laden zum Besuch der Abschlusskonzerte in Gersdorf am 10. August und in Dresden am 11. August ein.

Das Orchester eröffnet das Konzert auf festliche Weise mit einem Stück von Richard Wagner. Unter der Leitung von Prof. Georg Christoph Sandmann begleitet das Orchester die Solisten Jana Büchner – Sopran, Silke Richter – Alt, André Khamasmie – Tenor sowie Andreas Drescher – Bass und den Chor. Dieser wird von engagierten Sängern aus den Regionen Chemnitz und Zwickau verstärkt, die im Vorfeld der Projektwoche Studierproben besucht haben und ohne deren Unterstützung die Aufführung der Messe nicht möglich wäre. Das Konzert beginnt am 10. August 2019 bereits um 18:00 Uhr in der Marienkirche Gersdorf. Der Eintritt ist frei und es wird um eine Spende gebeten.

Die Sächsische Chor- und Instrumentalwoche lädt herzlich zum Besuch des Konzertes ein!

Die SCIW ist eine Veranstaltung des Kirchenchorwerks der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird ehrenamtlich organi-

siert und vorbereitet und gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.

www.sciw.info

Mitteilung der Gehörlosen- und Schwerhörigenarbeit Glauchau

- Am 07.07., 04.08., 14:30 Uhr
Gottesdienst in Meißen,
Pfarrhaus Dresdner Straße
- Am 21.07., 14:30 Uhr,
Chemnitz, AM,
Gemeindehaus, Schlossplatz7
- Am 28.07., 25.08., 15:00 Uhr
Gottesdienst in Dresden,
Dreikönigskirche
- Am 17.08., 13:00 Uhr – ca. 19:00 Uhr
Sommerfest im Hermann-
Gocht-Haus,
Samuel-Heinicke-Str. 16,
Zwickau-Weißenborn
Anmeldung: Achim Barth,
Fax: 0375/ 273689-50 od.
achim.barth@stadtmission-
zwickau.de
- Am 18.08., 10:00 Uhr
Motorradfahrgottesdienst
mit Hörenden in Glauchau,
Dolmetscher für Gehörlose,
Anmeldung unter: 0177/4359819

Tel.: 035242/669611
Fax: 035242/669613
E-Mail: schwerhoerigenseelsorgesach-
sen@evlks.de
Internet: www.gehoerlosenseelsorge-
sachsen.de

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros und der Friedhofsverwaltung:
Kirchweg 7, 09353 Oberlungwitz

- Montag: 14:00 – 17:30 Uhr
- Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstag: 14:00 – 17:30 Uhr

Tel.-Nummern:

- Kirchgemeindebüro: 03723/6683228
Fax: 6683229
- Pfarrer Ziera 03723/6683215 u.
0178/1490150
- Kantor M. Müller 03723/6793073
- Gemeindepädagogin
N. Ziera 03723/6683215
- Gemeindepädagoge
Th. Schmidt 03723/6792470

Internetadresse:

www.Kirche-oberlungwitz.de
www.kirchenbezirk-glauchau-rochlitz.de

E-Mail-Adresse:

kg.oberlungwitz@evlks.de

SEPA-Kontodaten

für Kirchgeld
IBAN: DE58 3506 0190 1690 5000 23
BIC: GENODED1DKD
Bank für Kirche u. Diakonie e.G.

für Friedhofsgebühren
IBAN: DE80 3506 0190 1690 5000 15
BIC: GENODED1DKD
Bank für Kirche u. Diakonie e.G.

für Spenden, Pachtzins, Sonstiges
IBAN: DE70 8705 0000 3606 0029 70
BIC: CHEKDE81XXX
Sparkasse Chemnitz

Telefonseelsorge (kostenfrei):

0800/1110222 oder 0800/1110111
24-Stunden am Tag!

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
05.06.2019
Redaktionsschluss für September:
05.08.2019

Für den Inhalt verantwortlich:
Pfarrer Ziera

Landeskirchliche Gemeinschaft Oberlungwitz

Sie sind interessiert am christlichen Glauben? Sie suchen Orientierung und Maßstab für Ihr Leben? Sie haben Fragen, möchten zuhören oder reden? Wir laden Sie dazu herzlich zu den angegebenen Veranstaltungen in unser Gemeinschaftshaus in Oberlungwitz, Am Bach 13, ein.



- Jung und Alt sonntags, 19:00 Uhr
- EC-Jugendkreis und Junge Gemeinde freitags, 19:30 Uhr
- Kinder und Teenies machen Ferien
- Hauskreis Junge Erwachsene am 09. Juli, 19:30 Uhr
- Abend für Frauen am Montag, 15. Juli,

- 19:30 Uhr
- Gesprächskreis am Samstag, 27. Juli, 19:30 Uhr

Der Impuls:

Ich fahre zur Tankstelle, um mein Auto zu waschen. Ein Auto steht bereits in der Waschanlage und drei Männer versuchen, die Anlage zu starten. Sie drücken die verschiedenen Tasten auf dem Bedienfeld, jedoch ohne Erfolg. Schließlich holt einer Hilfe. Eine freundliche Dame kommt und setzt mit wenigen Handgriffen die Waschanlage wieder in Betrieb. Dann zeigt sie auf ein Schild mit der Bedienungsanleitung und einem Hinweis, was im Fall einer Störung zu tun wäre. Der Her-

steller hatte in weiser Voraussicht eine Anleitung für die Bedienung der Anlage angebracht. Doch niemand hatte sie beachtet.

Diese Begebenheit erinnert mich an ein Bibelwort: „Für mich war es gut, dass ich leiden und schließlich umkehren musste. Denn da erst lernte ich, wie hilfreich deine Gebote sind“ (Psalm 119,71). Gottes Wort ist wie eine Bedienungsanleitung für unser Leben; es will gelesen und gelebt werden. (aus NK vom 01.05.19) Starten Sie damit heute. Auch Urlaub ist dazu eine gute Gelegenheit, oder ... Gesegnete Zeit.

Reinhard Flämig, Gemeinschaftsleiter

Sie wollen auch eine Anzeige schalten? – Telefon: 0 37 23 / 49 91 17 oder E-Mail: info@mugler-verlag.de

PORTAS® Clever renovieren Europas Renovierer Nr. 1 statt ersetzen und neu kaufen!



Wir renovieren, modernisieren und bauen neu nach Maß:

Türen • Haustüren • Küchen • Treppen • Fenster • Gleittüren • Decken

PORTAS Haustür- & Fensterrenovierung



- Wieder repräsentativ und sicher
- Keine Stemm- und Maurerarbeiten
- Witterungsunempfindlich, pflegeleicht
- Mit Sicherheitsausstattung
- Modelle: Klassisch, Design, Landhaus
- Viele Farben und Dekore



- Holzfenster nie mehr streichen
- Aluminiumverkleidung von außen
- Wetterfest und dauerhaft wartungsfrei
- Für alle Fenstertypen und Wintergärten

Die verwitterten Holzfenster wurden mit dem modernen, langlebigen **Aluminium-Verkleidungs-System** von PORTAS im Holzoptik-Design "Eiche hell" renoviert. Maßgenaue Aluminiumprofile werden von außen auf Rahmen und Flügel montiert.

PORTAS-Fachbetrieb Jörg Trommer

Meeraner Straße 184 • 08371 Glauchau

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unser Studio • ☎ 0 37 63 / 4 04 88 70 • 🏠 www.trommer.portas.de

Diakonie Stadtmission Chemnitz

Um mich beruflich weiterzuentwickeln, fand ich den Einstieg bei der Stadtmission Chemnitz und begann dort, voll finanziert durch die Stadtmission, die Ausbildung zur Praxisanleiterin.

Mandy Hegewald
Pflegefachkraft

Die Stadtmission Chemnitz bietet:

Ein Grundgehalt von mindestens 2.868€ in der Basisstufe mit jährlicher Tarifierung sowie 13. Gehalt, 29 Urlaubstage und eine betriebliche Altersvorsorge.

Haus am Wald
Rabensteiner Straße 14
09224 Chemnitz (OT Grüna)



#MissionPfleger

**UNTERSTÜTZE
UNSER TEAM ALS
PFLEGEFACH-
KRAFT (M/W/D)**

im Haus am Wald

**Einstiegsbonus
1.500 €
mit dem ersten Gehalt**

Weitere Informationen:

Telefon: 0371 90980
www.stadtmission-chemnitz.de

 facebook.com/stadtmission.chemnitz

Bad und Heizung

von **SAREI**
Haus- und Dachtechnik GmbH

Für die ganze Familie 'was dabei!

... sag ich doch!

**Heizung • Sanitär • Solar • Elektro
Montage • Wartung • Service**

Mittelbacher Str. 12
09224 Grüna
Tel.: 0371-84243-0
Fax: 0371-84243-19
www.sarei.de

Unser Vorführ- und Jahreswagenangebot:



**Ford Ka 1.2
Titanium
Winter-Paket**

Blau, 55.048 km, 51 KW (69 PS)
08/2010 **4.495,- €**



**Ford Fiesta Sport
1.0 EcoBoost
Winter-Paket**

Rot, 34.395 km, 92 KW (125 PS)
10/2015 **10.990,- €**



**Ford Focus Lim.
1.6 Ti-VCT Titanium
Winter-Paket**

Rot, 64.790 km, 92 KW (125 PS)
04/2011 **9.295,- €**



**Ford Fiesta ST
Leder-Exclusive-Paket
LED, Navi**

Weiß, 2.900 km, 174 KW (200 PS)
06/2019 **23.495,- €**



**Ford EcoSport ST-Line
1.0 EcoBoost Autom.
Xenon, SHD, Navi**

Blau, 3.000 km, 92 KW (125 PS)
05/2019 **23.995,- €**



**Ford Focus Active Turn.
1.5 EcoBoost Autom.
Vollausrüstung**

Weiß, 4.900 km, 134 KW (182 PS)
05/2019 **29.995,- €**



**Ford C-Max 1.5 EcoBoost
Cool & Connect
Autom., Navi, Winter-Paket**

Blau, 2.900 km, 110 KW (150PS)
06/2019 **24.495,- €**



**Ford Tourneo Connect L2
Titanium Automatik
ACC, Navi, Panoramadach**

Grau, 42.228 km, 88 KW (120 PS)
08/2018 **22.495,- €**



**Ford Galaxy 1.5
EcoBoost Business
Sicht-/Winter-Paket**

Grau, 22.589 km, 118 KW (160 PS)
09/2017 **24.997,- €**



**Ford S-Max 1.5
EcoBoost ST-Line
LED, Navi, Alcantara**

Schwarz, 23.361 km, 118 KW (160 PS)
02/2018 **28.685,- €**



www.autohaus-golzsch.de



Am Bach 37 • 09353 Oberlungwitz • +49 3723 | 41 950 • fahrzeuge@golzsch.fsoc.de

Freiwilligendienste in Sachsen

Das Schuljahr neigt sich langsam dem Ende zu und für viele bleibt die Frage noch ungeklärt: Was tun nach dem Schulabschluss?

Die Freiwilligendienste Sachsen können hier vielen Jugendlichen eine gute Lösung sein. Und das Gute daran ist außerdem: Man kann sich immer noch für das kommende Freiwilligenjahr mit Beginn ab September 2019 bewerben!

Art der Freiwilligendienste

Das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)** bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich im sozialen Bereich zu engagieren und dabei berufliche Erfahrungen zu sammeln. Die Möglichkeiten reichen von der Altenpflege bis hin zu einem Einsatz in Schulen oder Kindertagesstätten. Neben den sozialen und pflegerischen Bereichen gibt es in Sachsen das FSJ Kultur, das FSJ Denkmalpflege, das FSJ Sport, das FSJ Politik und das FSJ Pädagogik.

Das **Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** bietet Jugendlichen die Möglichkeit, ein

Jahr lang im Natur- und Umweltschutz zu arbeiten und praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzmöglichkeiten reichen von der Arbeit im Forst über die Umweltbildung bis hin zur Mitarbeit in Forschungseinrichtungen.

Wer kann einen Jugendfreiwilligendienst durchführen?

Das FSJ und FÖJ ist offen für alle Jugendliche und junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht absolviert haben und zum FSJ-Beginn nicht älter als 26 Jahre sind. Es beginnt in der Regel am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Wo kann ich mich informieren?

Mit dem Freiwilligenlotsen auf www.engagiert-dabei.de bekommt man einen Überblick über mögliche Einsatzstellen im Freiwilligendienst in ganz Sachsen, die einem sowohl in der Karte als auch in einer darunter befindlichen Übersicht angezeigt werden. Je nach Markierung kann man auch erkennen, welche Stellen für das kommende Jahr bereits oder noch nicht vergeben sind. Darüber hinaus findet man



alle anderen wichtigen Informationen über die Rahmenbedingungen, die nötig sind.

Finanzierung

Alle Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von mindestens 150€. Sofern Unterkunft und Verpflegung nicht kostenlos gewährt werden, erhalten Freiwillige ein Taschengeld von mindestens 300 €. Wird nur Unterkunft oder nur Verpflegung kostenlos gewährt, erhalten Freiwillige ein Taschengeld von mindestens 200€. Zusätzlich erhalten sie weiterhin Kindergeld.

Landessprecher*innen des FÖJ und FSJ Sachsen 2018/19

sachsen@foej.net
fsj-landessprecher@engagiert-dabei.de
www.engagiert-dabei.de □

ANZEIGEN ≡



BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Hohenstein-Er.,	Breite Str. 21	(03723) 4 25 01
Lichtenstein,	Poststraße 9	(037204) 53 71
Lugau	Flockenstraße 20	(037295) 35 00

www.bestattungen-troeger.de

Bestattungen Winkler

Tag und Nacht Ihr persönlicher Ansprechpartner

Oberlungwitz · Hofer Straße 48A · ☎ (03723) 66 51 40
Lugau/Erz. · Güterstraße 2 · ☎ (037295) 54 66 77

Achtet das Gelebte auch über den Tod hinaus.
www.bestattungen-winkler.info



BESTATTUNGSDIENST
UWE WERNER
Bestattungsfachwirt
 geprüft durch die IHK Berlin

Dresdner Straße 159
 09337 Hohenstein- Ernstthal
 Telefon 03723/ 66 70 990

Chemnitzer Straße 85
 09224 Chemnitz OT Grüna
 Telefon 0371/ 33 43 24 90
 eMail info@Bestattung-Werner.com ~ www.Bestattung-Werner.com

Jeder Abschied ist anders

- Bestattungsvorsorge
- Bestattungen
- Trauerreden
- Trauerbegleitung
- eigener Abschiednahmeraum
- Bestattungsfinanzierung
- Sterbegeldversicherung
- Nachlassberäumung
- Grabpflege
- Grabsteine

24 Stunden gebührenfrei erreichbar
0800/ 66 70 990

Spruch

Nicht auf die Blickrichtung
 kommt es an, sondern
 auf den Blickwinkel.

(Anna Nühm)

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Allgemeinmedizin und Kinderarzt

Anforderung über die einheitliche Rufnummer

Tel.: 116117 (ohne Ortsvorwahl)

Dienstzeiten:	Montag, Dienstag und Donnerstag	19:00 – 07:00 Uhr
	Mittwoch und Freitag	14:00 – 07:00 Uhr
	Wochenende	07:00 – 07:00 Uhr
	Feiertag	07:00 – 07:00 Uhr

Dienstpläne für Augenarzt und Zahnarzt werden in der lokalen Presse oder unter <http://www.freiepresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHNSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php> veröffentlicht.

Urlaub Praxis Dr. Kreuzlein: 26.07.2019 – 16.08.2019

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Dienstbereitschaft jeweils 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages



05.07.-11.07.	Apothek am Sachsenring, Hohenstein-Ernstthal Friedrich-Engels-Straße 55, Tel. 03723 42182 / 48029	29.07.-30.07.	Mohren-Apothek, Hohenstein-Ernstthal Altmarkt 18, Tel. 03723 2637 / 413875
12.07.-18.07.	Apothek am Kaufland, Hohenstein-Ernstthal Heinrich-Heine-Str 1a, Tel. 03723 680332 / 680335	31.07.-01.08.	City-Apothek, Hohenstein-Ernstthal Weinkellerstr. 28, Tel. 03723 62940/ 629439
19.07.-25.07.	Rosen-Apothek, Lichtenstein Glauchauer Straße 37a, Tel. 037204 2046 / 87575	02.08.-08.08.	Rosen-Apothek, Lichtenstein Glauchauer Straße 37a, Tel. 037204 2046 / 87575
26.07.-28.07.	Humanitas-Apothek, Hohenstein-Ernstthal, Immanuel-Kant-Str. 30, Tel. 03723 627763		

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Seit dem 01.04.2019 haben sich die Zeiten für den kinderärztlichen Bereitschaftsdienst geändert!

- Mittwoch 14:00 bis 19:00 Uhr
 - Freitag 14:00 bis 19:00 Uhr
 - Wochenende, Feiertage und Brückentagen 09:00 bis 19:00 Uhr
- Notsprechstunde jeweils (ohne telefonische Anmeldung) 09:00 bis 11:00 Uhr

Außerhalb der Notsprechstunde telefonische Voranmeldung erforderlich.

In dringenden Notfällen außerhalb der Bereitschaftsdienstzeiten wenden Sie sich bitte unter 116117 an den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Telefon</u>
Frau Dipl.-Med. D. Oehme	Glauchauer Straße 37a, Lichtenstein/Sa.	037204 2304 0171 6202342
MVZ Kinderarztpraxis	Hartensteiner Str. 42, Lichtenstein/Sa.	0372043 24940 0174 3067429
Frau Dipl.-Med. B. Reichel	Ernst-Thälmann-Siedlung 12a, Hoh.-Er.	03723 42869 0160 96236396
Frau Dipl.-Med. M. Krüger	Pölitzstraße 65, Hohenstein-Er.	03723 711120 0162 1596660
Frau Dipl.-Med. K. Schulze	Hofer Straße 221, Oberlungwitz	03723 42909 0162 2866851

05.07.	Frau Dipl.-Med. Reichel	14:00 – 19:00 Uhr	
06.07. – 07.07.	Frau Dipl.-Med. Reichel	09:00 – 19:00 Uhr	Notsprechstunde jeweils 09:00 – 11:00 Uhr
10.07.	Frau Dipl.-Med. Reichel	14:00 – 19:00 Uhr	
12.07.	Frau Dipl.-Med. Krüger	14:00 – 19:00 Uhr	
13.07. – 14.07.	Frau Dipl.-Med. Krüger	09:00 – 19:00 Uhr	Notsprechstunde jeweils 09:00 – 11:00 Uhr
17.07.	Frau Dipl.-Med. Schulze	14:00 – 19:00 Uhr	
19.07.	Frau Dipl.-Med. Schulze	14:00 – 19:00 Uhr	
20.07. – 21.07.	Frau Dipl.-Med. Schulze	09:00 – 19:00 Uhr	Notsprechstunde jeweils 09:00 – 11:00 Uhr
24.07.	Frau Dipl.-Med. Krüger	14:00 – 19:00 Uhr	
26.07.	MVZ Kinderarztpraxis	14:00 – 19:00 Uhr	
27.07. – 28.07.	MVZ Kinderarztpraxis	09:00 – 19:00 Uhr	Notsprechstunde jeweils 09:00 – 11:00 Uhr
31.07.	Frau Dipl.-Med. Krüger	14:00 – 19:00 Uhr	
02.08.	Frau Dipl.-Med. Reichel	14:00 – 19:00 Uhr	
03.08. – 04.08.	Frau Dipl.-Med. Reichel	09:00 – 19:00 Uhr	Notsprechstunde jeweils 09:00 – 11:00 Uhr
07.08.	Frau Dipl.-Med. Reichel	14:00 – 19:00 Uhr	

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst



- Mo. – Fr. nachts von 19:00 – 07:00 Uhr
- Wochenende (samstags 13:00 Uhr bis montags 07:00 Uhr)
- Feiertag ganztägig

14.06. – 15.08.

Tierärztliche Klinik Dresdner Heide,
Fischhausstr. 5,
01099 Dresden,
Telefon: 0351 816050



AUTOHAUS HÜBNER

freundlich & engagiert!

Renault Nutzfahrzeuge



RENAULT PRO+

Transporter-Aktion bis zu 42%!



+

Renault Kangoo Rapid EXTRA ENERGY dCi 75

ab **11.651,- €** netto*
ab **13.864,- €** brutto*

- Klimaanlage • USB Radio mit Bluetooth Freisprechfunktion
- Vario-Gittertrennwand • Beifahrersitz umklappbar • Leiterklappe • Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) mit Extended Grip und Berganfahrassistent • Schiebetür rechts • Fensterheber vorne, elektrisch mit Impulsfunktion • Zentralverriegelung mit Fernbedienung • Hecktüren, 180° ohne Fenster • uvm.

+

Renault Trafic BASIS L1H1 2,7t dCi 120

ab **15.634,- €** netto**
ab **18.604,- €** brutto**

- Klimaanlage • USB Radio mit Bluetooth Freisprechfunktion
- Trennwand • Außenspiegel mit Weitwinkelsatz, elektrisch einstell- und beheizbar • Beifahrerdoppelsitzbank • Bordcomputer • ESP mit Berganfahrassistent, Beladungserkennung und ASR • Verzurrosen am Laderaumboden • uvm.

+

Renault Master Kastenwagen Einzelkabine (Frontantrieb) L1H1 2,8 t dCi 110

ab **18.515,- €** netto***
ab **22.033,- €** brutto***

- Klimaanlage • USB Radio mit Bluetooth Freisprechfunktion
- Rückfahrkamera • Laderaum Schutz-Paket • Außenspiegel elektrisch einstell- und beheizbar • Beifahrerdoppelsitzbank multifunktional mit umklappbarer Rückenlehne in der Mitte und schwenkbarer Arbeitsfläche • Elektrische Fensterheber • ESP mit Berganfahrassistent, Extended Grip, Anhängerstabilisierung, Beladungserkennung und ASR • uvm.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.



AUTOHAUS HÜBNER GMBH & CO. KG

Renault Vertragspartner

Goldbachstr. 17b, 09353 Oberlungwitz, Tel. 03723-66770, www.ah-huebner.de

*Renault Kangoo Rapid EXTRAENERGY dCi 75: Barpreis netto ohne gesetzl. USt., brutto inkl. gesetzl. USt. **Renault Trafic BASISL1H1 2,7t dCi 120: Barpreis netto ohne gesetzl. USt., brutto inkl. gesetzl. USt. ***Renault Master Kastenwagen Einzelkabine (Frontantrieb) L1H1 2,8 t dCi 110: Barpreis netto ohne gesetzl. USt., brutto inkl. gesetzl. USt.. Gültig bis 30.08.2019. Abbildungen zeigen Renault Kangoo Rapid Extra mit Sonderausstattung, Renault Trafic Kastenwagen Komfort L1H1 und Renault Master Kastenwagen L1H1 mit Sonderausstattung.